

Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen

Troschke, Hagen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Troschke, H. (2024). *Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen*. (Opuscula, 188). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-93241-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

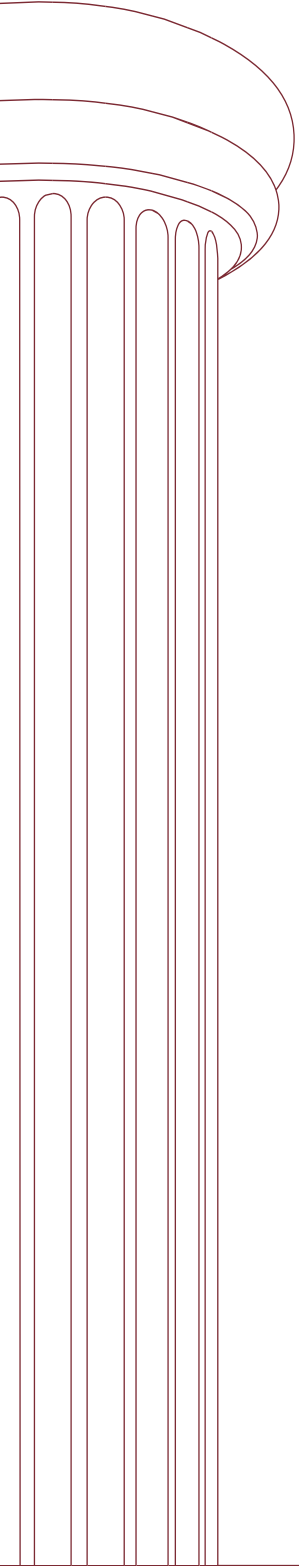
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

MAECENATA



Hagen Troschke

Zivilgesellschaft in Deutschland. Daten, Fakten, Entwicklungen

Opusculum Nr. 188

März 2024

Der Autor **Hagen Troschke** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Maecenata Stiftung. Er arbeitet im Tocqueville Forum an der Stärkung der Grundlagen für zivilgesellschaftliches Handeln.

Das Maecenata Institut Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Weitere Informationen unter: <https://www.maecenata.eu/ueber-uns/das-institut/>

Die Reihe Opuscula Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe Opuscula finden Sie zum kostenlosen Download unter:
<https://www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/>

Impressum **Herausgeber**
MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D-10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu
Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Lisa Klisch

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-93241-7

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](#).
Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.
Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2024

Zusammenfassung

In Deutschland gibt es eine starke, ausdifferenzierte Zivilgesellschaft, die ein stabiles Fundament und eine unterstützende Infrastruktur für bürgerschaftliches Handeln bietet. Die Zahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) ist in den letzten Jahren weiterhin gewachsen und die Zivilgesellschaft ist in der Lage, ein breites Spektrum von Aufgaben bzw. Bedürfnissen in der Gesellschaft abzudecken und gesellschaftliche Positionen zu erarbeiten und zu vertreten. Nicht nur als Arbeitsmarkt stellen ZGO darüber hinaus auch einen wirtschaftlichen Faktor dar. ZGO und die Zivilgesellschaft als Ganze sind gegenwärtig auch mit Herausforderungen konfrontiert. Das Engagement weist eine Tendenz zu weniger investierter Zeit und zu mehr informellem Engagement auf. Die Finanzierungsgrundlagen gehen zurück, weil wirtschaftliche Entwicklungen Spenden und staatliche Förderung schrumpfen lassen. Engagierte kommen zudem für ihre Tätigkeit durch staatliche und nichtstaatliche Akteur:innen unter Druck und ziehen sich in der Konsequenz gegebenenfalls sogar aus ihrem Engagement zurück.

Das Selbstverständnis von ZGO als Impulsgeberinnen für sozialen Wandel und Akteurinnen der politischen Willensbildung ist merklich angestiegen. Das führte dazu, dass auch die Rolle der Zivilgesellschaft im Verhältnis zum Staat bzw. bei der Gestaltung von Politik stärker umkämpft ist. Während die Parteien die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im öffentlichen Raum vielfach als unliebsame Konkurrenz empfinden und die Staatsverwaltung ein immer stärkeres Bedürfnis entwickelt, die Zivilgesellschaft zu kontrollieren, ist diese der Wirtschaft als Antipodin in der Formulierung gesellschaftlicher Prioritäten suspekt.

Dieser Bericht bietet einen schnellen Zugriff auf die jüngsten Entwicklungen und Befunde zu den wichtigsten Aspekten im Zusammenhang mit der deutschen Zivilgesellschaft. Ausgehend von einer Darstellung der Organisationslandschaft stellt er die Tätigkeiten von ZGO, ihre Rolle im Arbeitsmarkt, Entwicklungen in Engagement und Finanzierung, bürokratische Verpflichtungen, Fragen der politischen Partizipation und Beobachtungen hinsichtlich eines sich verengenden bürgerschaftlichen Raums vor.

Beim Zusammentragen der Daten für diesen Bericht zeigten sich bleibende Desiderate: Die Daten über die Zivilgesellschaft sind in vielen Bereichen lückenhaft, nicht aktuell oder aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nur bedingt vergleichbar. Diese Leerstellen zu schließen, bedarf kollektiver Anstrengungen vonseiten der ZGO, staatlicher Institutionen und der Forschung.

Inhalt

Vorwort.....	1
1. Einleitung.....	3
2. Organisationsformen und Entwicklungen	6
3. Handlungsfelder und Leistungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen	10
4. Bedeutung von ZGO als Arbeitsmarkt	14
5. Engagement.....	17
5.1. Umfang, Handlungsfelder, Herausforderungen	17
5.2. Soziostrukturelle Faktoren und Motive.....	21
5.3. Faktoren der Engagementförderung.....	25
6. Finanzierung	27
6.1. Einnahmenstruktur	27
6.2. Spenden	30
6.3. Öffentliche Fördermittel.....	32
6.4. Steuerbegünstigung	34
7. Meldepflichten und Transparenz: die Register.....	39
8. Direkte politische Partizipation und Beratung in Gesetzgebungsverfahren.....	42
9. Shrinking civic space.....	45
9.1. Einschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	46
9.2. Überwachung, exekutive und juristische Behinderungen	48
9.3. SLAPPs, Bedrohungen, Beleidigungen	49
9.4. Staatlicher Einfluss auf die Zivilgesellschaft.....	51
Ausgewählte Datenquellen	53
Bibliographie.....	54

Vorwort

Schon seit 1990 war und ist es unter anderem das Ziel von Maecenata, die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Deutschland in ihrer ganzen Breite und Tiefe zu erfassen, darzustellen und die Ergebnisse kontinuierlich der Wissenschaft, politischen Entscheidungsträgern, Multiplikatoren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ein erster Bericht zum Stiftungswesen erschien bereits 1994, erste Kurzberichte zur Zivilgesellschaft insgesamt 2004/2005. Dass sich daraus immer wieder die Aufgabe ergeben hat, im europäischen und internationalen Kontext über die Zivilgesellschaft in Deutschland zu berichten oder zu internationalen Berichten den deutschen Teil beizutragen, war eine willkommene Folge davon und ein wesentlicher Aspekt der Erfüllung des Stiftungszwecks.

2022 legte das Maecenata Institut einen Bericht „Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland“ in deutscher und englischer Sprache vor.¹ Er war eingebettet in ein großes Forschungsprojekt zum *Shrinking Civic Space* in Europa. Dementsprechend lag ein besonderes Augenmerk auf möglichen Ansätzen und Versuchen, die Handlungsfreiheit im bürgerschaftlichen Raum zu beschränken oder einzuengen. Seitdem hat sich vieles verändert, sei es durch Entwicklungen wie die Überwindung der Covid-19-Pandemie oder den Krieg Russlands gegen die Ukraine, sei es durch neue Forschungsergebnisse und Erkenntnisse zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Außerdem hat Maecenata in den letzten Jahren verstärkt auf Bitten zahlreicher internationaler Organisationen Berichte über Deutschlands Zivilgesellschaft nach unterschiedlichen Kriterien vorgelegt und sich 2023 entschlossen, das Sammeln von Informationen zu Zahlen, Fakten und Prozessen durch die Schaffung einer eigenen Stelle, eines *European Desk*, im Tocqueville Forum der Maecenata Stiftung weiter auszubauen.

Dazu schien es sinnvoll, im ersten Schritt einen neuen Bericht zu erarbeiten, der den Sach- und Erkenntnisstand ohne spezifische Blick- oder Zielrichtung wiedergibt und diesen als Materialiensammlung zu Zahlen, Fakten und Prozessen zu veröffentlichen. Dieser Bericht wird hier vorgelegt. Eine englische Fassung wird in Kürze folgen. Für die Erstellung wurde eine Vielzahl von Quellen herangezogen; den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, auf deren Arbeit hier zurückgegriffen werden konnte und die zu Auskünften und Erläuterungen bereit waren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

¹ Siri Hummel, Laura Pfirter, Rupert Graf Strachwitz: Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland. Ein Bericht. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 159) 2022. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76997-7>; Siri Hummel, Laura Pfirter, Rupert Graf Strachwitz: Civil Society in Germany. A Report on the General Conditions and Legal Framework. Berlin: Maecenata (Opusculum no. 169) 2022. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80687-7>

Mit Hilfe dieses Berichts und des dahinterstehenden Materials wollen wir den Informationsstand über die Zivilgesellschaft in Deutschland verbessern und zugleich dazu anregen, Wissenslücken zu schließen. Die Arbeit ist daher mit dieser Veröffentlichung keineswegs abgeschlossen, im Gegenteil: Sie soll kontinuierlich ergänzt und fortgeschrieben werden und ein fundiertes, realistisches und aktuelles Bild der Zivilgesellschaft in Deutschland vermitteln. Eine Reihe von Wissensdefiziten ist uns wohl bewusst, weitere werden insbesondere durch den Vergleich mit anderen Ländern immer wieder offenbar werden. Es ergeht daher die herzliche Bitte, uns auf Lücken, Fehler und andere Einschätzungen aufmerksam zu machen.

Zusammenfassend muss heute festgestellt werden, dass trotz jahrzehntelanger intensiver Bemühungen der Wissensstand zu dieser wichtigen Arena im öffentlichen Raum nach wie vor defizitär ist. Dies liegt an der Zersplitterung der Quellen, der oft nicht hinreichend ausgeprägten Auskunftsfreude der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen ebenso wie der damit befassten öffentlichen Einrichtungen und nicht selten auch an mangelndem Interesse einer Öffentlichkeit, die lieber an ihren vorgefassten Meinungen festhält als sich auf eine daten- und faktengestützte Wissensmehrung einzulassen. Dies ist umso mehr zu bedauern, als kein Zweifel daran bestehen kann, dass eine unabhängige starke Zivilgesellschaft die Grundvoraussetzung für eine Gesellschaftsordnung bildet, die auf den Prinzipien der Menschen- und Bürgerrechte, der Herrschaft des Rechts, der Demokratie und nicht zuletzt unseren kulturellen Traditionen aufsetzt. Insofern soll diese Arbeit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Resilienz der Demokratie leisten.

Ich danke dem Kollegen Hagen Troschke herzlich für die Erarbeitung dieses Berichts. Dem wissenschaftlichen Koordinator der Stiftung, Dr. Eckhard Priller, und der Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Dr. Siri Hummel, sei für zahlreiche Impulse ebenso gedankt.

Berlin, im März 2024

Dr. Rupert Graf Strachwitz
Vorstand der Maecenata Stiftung

1. Einleitung

In Deutschland gibt es eine starke, gut organisierte (und auch nicht organisierte), ausdifferenzierte Zivilgesellschaft, die ein stabiles Fundament und eine unterstützende Infrastruktur für bürgerschaftliches Handeln bietet. Zivilgesellschaft wird hierbei verstanden als eine Arena kollektiven Handelns, das subjektiv dem Allgemeinwohl dient, nicht vorrangig wirtschaftlich ausgerichtet ist, auf freiwilliger Zugehörigkeit beruht, keine staatlichen Funktionen ausübt und dessen eventuelle finanzielle Überschüsse nicht an Mitglieder oder Eigentümer:innen ausgeschüttet werden; darüber hinaus erfolgt die Zurechnung zur Zivilgesellschaft ungeachtet normativer Bewertungen einzelner Akteur:innen oder Aktionsformen (Strachwitz et al. 2020: 4). Die Zahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) ist in den letzten Jahren weiterhin gewachsen und die Zivilgesellschaft ist in der Lage, ein breites Spektrum von Aufgaben bzw. Bedürfnissen in der Gesellschaft (Wohlfahrt, Sport, Kultur, Bildung, Umwelt, Stärkung der Demokratie, aber auch Gemeinschaftsbildung und Selbsterfüllung) abzudecken. Nicht nur als Arbeitsmarkt stellen ZGO darüber hinaus auch einen wirtschaftlichen Faktor dar.

ZGO und die Zivilgesellschaft als Ganze sind gegenwärtig auch mit Herausforderungen konfrontiert. Das Engagement weist eine Tendenz zu weniger investierter Zeit und zu mehr informellem Engagement auf. Die Finanzierungsgrundlagen gehen zurück, weil wirtschaftliche Entwicklungen Spenden und staatliche Förderung schrumpfen lassen. Insbesondere im Pflegebereich führt der Mangel an verfügbaren Arbeitskräften dazu, dass die Angebote nur noch unter erschwerten Bedingungen oder teils auch überhaupt nicht mehr aufrechterhalten werden können. ZGO oder Einzelpersonen kommen für ihre Tätigkeit durch staatliche und nichtstaatliche Akteur:innen unter Druck. In manchen Regionen ist die Bedrängnis durch rechtsextreme Akteur:innen so groß, dass sich zivilgesellschaftlich Engagierte zurückziehen und der Demokratie ein beträchtlicher Schaden entsteht. Die Rolle der Zivilgesellschaft im Verhältnis zum Staat bzw. bei der Gestaltung von Politik wird stärker debattiert bzw. ist stärker umkämpft.

Das Selbstverständnis von ZGO als Impulsgeberinnen für sozialen Wandel und Akteurinnen der politischen Willensbildung ist merklich angestiegen (Schubert et a. 2023a: 14). Der soziale und politische Gestaltungswille hat sich vergrößert, und dies kommt auch in den Debatten der letzten Jahre über die Rolle der Zivilgesellschaft im gesellschaftlichen Gesamtgefüge deutlich zum Ausdruck. Zugepunkt hat sich der Diskurs anhand der Frage, welche Form bzw. welches Ausmaß an politischer Betätigung noch mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar ist. Der Staat begrüßt die Dienstleis-

tungs-, Selbsthilfe- und Mittlerfunktionen. Für die Umsetzung seiner gesellschaftspolitischen Maßnahmen setzt er gerade in der Wohlfahrt, die historisch über starke Verbindung zu staatlichen Strukturen verfügt, und anderen Dienstleistungen stark auf die Zivilgesellschaft. Die Themenanwalts- und Wächterfunktionen hingegen werden skeptischer betrachtet; die Funktionen der politischen Deliberation und die Gemeinschaftsbildungsfunktion (zur Wahrung des viel beschworenen gesellschaftlichen Zusammenhalts) werden vielfach nicht wahrgenommen oder sogar als suspekt angesehen (Strachwitz 2023a: 25). Dementsprechend wird die Zivilgesellschaft vom Staat für den Prozess der Deliberation in der Regel nicht als Partner akzeptiert, wobei dies je nach Organisation, Handlungsfeld und Behörde variiert. In dieser Situation muss sie weiter nach Wegen suchen, in welchen Formaten sie sich über die bestehenden hinaus Gehör verschaffen kann. Der insbesondere durch die Covid-19-Pandemie und die „Zeitenwende“ in der Weltpolitik wieder in den Vordergrund getretene „starke Staat“ hat die ohnehin prekäre Balance zwischen diesem, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft verändert. Beispielsweise ist von den im Jahr 2021 abgeschlossenen Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen für die Zivilgesellschaft und schon gar der Umsetzung „mit der Zivilgesellschaft“ fast oder gar nicht mehr die Rede.

In der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung erfährt die Zivilgesellschaft trotz ihrer Leistungen, Anstrengungen und Erfolge nur begrenzten Zuspruch. In einer Atmosphäre von allgemein geringerem Vertrauen in etablierte Institutionen liegt das Vertrauen in „NGOs“ laut einer Umfrage bei 42 % – das ist ebenso wenig wie in die Regierung und weniger als das Vertrauen in Wirtschaft und Medien (Edelman Trust Institute 2024: 40-43). Diese Wahrnehmung dürfte es manchen ZGO zumindest derzeit erschweren, außerhalb ihrer *Peers* Akzeptanz oder Unterstützung für ihre Arbeit zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass Umfrageteilnehmer:innen bei der Beantwortung dieser Frage nicht die ganze Zivilgesellschaft im Sinn hatten, sondern sich der Eindruck von einzelnen ZGO oder solchen aus einem Themenfeld (und allgemein insbesondere von als Themenanwälten oder in Wächterfunktion agierenden ZGO) in den Vordergrund schob, mit deren Aktivitäten sie nicht zufrieden oder einverstanden waren. Unter der Abkürzung NGO wahrgenommene Organisationen sind zudem nicht repräsentativ für alle ZGO, da der Begriff nur auf einen geringen Teil aller Organisationen angewendet wird. Dafür sprechen würde, dass bestimmte Themen und Handlungsfelder in der Gesellschaft stark umkämpft sind und je nach Position sehr unterschiedlich bewertet werden. Wenn es um die Fähigkeit der organisierten Zivilgesellschaft geht, eine positive Zukunft zu gestalten, sind die jungen Erwachsenen in Deutschland etwas weniger zuversichtlich als in anderen europäischen Ländern; allerdings sehen sie in dieser Hinsicht mehr Potenzial bei *Grassroots*-Akteuren (Allianz Foundation 2023: 52). Einige ausgewählte große ZGO und Verbände werden positiv im Hinblick auf ihren Beitrag

zum Gemeinwohl bewertet (Meynhardt et al. 2020). Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Förderung und den Erhalt der Demokratie scheint jedoch trotz begrenzter Zustimmungswerte weithin anerkannt: Eine Mehrheit der Bürger:innen befürwortet eine langfristige finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft für diese Aufgabe (Kleist et al. 2023: 5).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zur aktuellen Entwicklung von ausgewählten Aspekten der deutschen Zivilgesellschaft. Er knüpft insoweit an den im Januar 2022 von Siri Hummel, Laura Pfirter und Rupert Graf Strachwitz vorgelegten Bericht ‚Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland‘ an (Hummel et al. 2022). Die dort dargelegten Grundlagen zur Verfasstheit der deutschen Zivilgesellschaft, den gestaltenden Rahmen des politischen Systems Deutschlands, Grundrechten, Informationsfreiheit und Transparenz, sozioökonomischen Bedingungen und Rechtsformen zivilgesellschaftlicher Organisationen sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Dieser Bericht bietet einen schnellen Zugriff auf die jüngsten Entwicklungen und Befunde zu den wichtigsten Aspekten im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft. Ausgehend von einer Darstellung der Organisationslandschaft stellt er die Tätigkeiten von ZGO, ihre Rolle im Arbeitsmarkt, Entwicklungen in Engagement und Finanzierung, bürokratische Verpflichtungen, Fragen der politischen Partizipation und Beobachtungen hinsichtlich eines *shrinking civic space* vor.

2. Organisationsformen und Entwicklungen

Die Zivilgesellschaft umfasst Initiativen, Bewegungen, Organisationen und Institutionen. Diese können in Deutschland jede Rechtsform annehmen, die das Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht; eine eigene Rechtsform Sozialunternehmen oder ZGO gibt es nicht (Zimmer, Priller 2022a: 9); andererseits sind zivilgesellschaftliche Akteure nicht verpflichtet, sich rechtlich zu verassen. Laut dem ZiviZ-Survey, der fünfjährlich Zivilgesellschaftsdaten erhebt, gab es im Jahr 2022 656.888 registrierte ZGO, von denen 615.759 eingetragene Vereine waren (94 %), 24.650 Stiftungen bürgerlichen Rechts, 14.540 gemeinnützige Kapitalgesellschaften (12.611 gGmbHs, 1.878 gUGs und 51 gAGs) und 1.939 gemeinwohlorientierte Genossenschaften waren (Schubert et al. 2023b: 9). Bei allen erfassten Organisationsformen waren in den letzten Jahren Zuwächse zu verzeichnen. Diese Zahlen decken jedoch nicht die Grundgesamtheit der organisierten Zivilgesellschaft ab. Beispielsweise sind darin weder die wahrscheinlich mindestens 150.000 nicht eingetragenen Vereine², noch die 30.000 Treuhandstiftungen enthalten. Nicht erfasst ist zudem die informelle Zivilgesellschaft, von der einem Teil die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) unterstellt werden muss. So ist die empirische Erfassung der Zivilgesellschaft einerseits unvollständig, andererseits sind ihr Grenzen gesetzt.

Die Zahl der Vereinsneugründungen nimmt seit 2005 stetig ab und nähert sich der Zahl der Vereinslösungen an; 2021 wurden mit 9.975 Vereinen nur noch 1.959 mehr gegründet als gelöscht (ebd.: 10). Zur Gemeinnützigkeit gibt es für die Vereine keine genauen Zahlen; Schätzungen gehen von ca. 600.000 gemeinnützigen Vereinen aus.³ Die Steuerbegünstigung unterliegt der Abgabenordnung und wird durch die örtlichen Finanzämter zuerkannt (s. zu ihrer Bedeutung und Ausgestaltung Kapitel 6.4.). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in Vereinen gestaltet sich je nach Bereich sehr unterschiedlich. Der größte deutsche Verein, der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC, ein umfassender Dienstleister für motorisierte Verkehrsteilnehmer:innen), hat 21,5 Millionen Mitglieder (ADAC 2023). Organisationen in den Bereichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz sowie Gemeinschaftliche Versorgungsaufgaben konnten die größten Mitgliederzuwächse verzeichnen, während die Mitgliedschaften in den Bereichen Kultur und Soziale Dienste am stärksten zurückgingen (Schubert et al. 2023b: 32). Der Anteil der Mitglieder in Sportvereinen liegt seit 2007 stabil bei einem Drittel der Bevölkerung. Nach einem geringfügigen Rückgang während der Covid-19-Pandemie ist für 2023 eine Rückkehr zu der Zahl von 2020 festzustellen: 28 Millionen Mitglieder.

² Die Eintragung in Vereinsregister ist ein freiwilliger Akt, der mit bestimmten Vorteilen bzw. Rechten aber auch Pflichten verbunden ist.

³ Sobald das Zuwendungsempfängerregister (vgl. Kapitel 7) vollständig aufgebaut ist, wird dort voraussichtlich auch die Zahl der gemeinnützigen Vereine verfügbar sein.

Die Zahl der Sportvereine ist jedoch seit 2014 leicht rückläufig und liegt bei 86.378 (DOSB 2023: 16). Eine Umfrage von ALLBUS erhob 2018, auf welche Handlungsfelder der Vereine sich die Mitgliedschaften in der Bevölkerung verteilten und wie viel Prozent sich als Mitglieder aktiv bzw. in einem Ehrenamt engagierten (Tab. 1).⁴

Organisation	nur Mitglied	aktives Mitglied, Ehrenamt	Mitglieder gesamt
Sportvereine	9	25	34
Kultur-, Musikvereine	5	10	15
Wohltätigkeitsvereine	6	6	12
sonstige Hobbyvereine	2	7	9
Naturschutzorganisationen	6	3	9
Selbsthilfe, Gesundheit	3	3	6
Elternorganisationen	1	3	4
Menschenrechtsorganisationen	2	1	3
Bürgerinitiativen	1	1	2
Rentner-, Seniorenvereine	1	1	2

Tab. 1. Mitgliedschaften nach Handlungsfeldern, ab 18 Jahre (Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich).
Quelle: Weißels 2021: 384.

Es gab jedoch auch Veränderungen in anderen Mitgliederorganisationen. Die Mitgliederzahlen in Kirchen haben von 2000 bis 2022 kontinuierlich abgenommen – insgesamt um 25 % (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2023). Die Mitgliedschaften in Gewerkschaften erfuhren eine ähnliche Entwicklung; hier gingen sie im gleichen Zeitraum um 27 % zurück (DGB 2023). (Zur Frage, ob Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften grundsätzlich der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind vgl. Strachwitz 2019, Strachwitz et al. 2020: 289-292) Dies sind jedoch Sonderfälle, die keine allgemeinen Trends in der Mitgliederentwicklung widerspiegeln. Der Rückgang der Kirchenmitgliedschaften könnte durch die weiter fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft, die abnehmende (institutionelle) religiöse Bindung sowie die Vielzahl der in den letzten Jahren aufgedeckten Missbrauchsfälle in den Kirchen bedingt sein, während dies bei den Gewerkschaften mit dem Arbeitsmarktwandel im Zusammenhang stehen kann.

Stiftungen bürgerlichen Rechts erfreuen sich in Deutschland als Organisationsform einer stabilen Beliebtheit. In den letzten zwei Jahrzehnten ist ein kontinuierlicher Zuwachs an Stiftungen (jährlich zwischen 450 und 1.000 netto) zu verzeichnen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023f). Die Zahl

⁴ Die Zahlen in Tabelle 1 geben jedoch keinen vollständigen Eindruck. Durch den Ausschluss von unter 18-Jährigen wird gerade im Sportbereich ein signifikanter Teil der Mitgliedschaften und damit verbundenen Engagements nicht erfasst. Des Weiteren käme hier dem oben genannten ADAC (mit anderen Dienstleistern) eine eigene Rubrik zu.

jährlich neu gegründeter Stiftungen ging allerdings nach einem Zuwachs in den Vorjahren von 2021 auf 2022 um 20 % zurück (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023g). Für das Land Hessen zeigte sich, dass die Zahl der Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen 2023 sogar um 51 % zurückging (Frankfurter Rundschau 2024). Dieser Rückgang ist z. T. jedoch durch eine neue Bestimmung zu Mindestkapitalausstattungen für in Hessen neu gegründete Stiftungen bedingt. Insofern kann daraus noch keine bundesweite Entwicklung abgeleitet werden. Das von der Hälfte aller dieser Stiftungen bekannte Stiftungskapital betrug 2022 insgesamt 110 Milliarden Euro (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023b). 2021 verfügten 29 % der Stiftungen über ein Kapital von ein bis zehn Millionen Euro, während es bei 8 % über zehn Millionen Euro betrug (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 17). Steuerbegünstigt waren von den Stiftungen 90 % (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023a). Die Stiftungsdichte im Land ist sehr uneinheitlich. Sie liegt in den ostdeutschen Bundesländern im Verhältnis zur Bevölkerung nur bei ungefähr der Hälfte bis einem Viertel von der in den westdeutschen Bundesländern (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023d). Hier wirkt zum einen nach, dass Stiftungstätigkeit in der DDR zum Erliegen gebracht wurde und nach 1990 quasi ein Neustart der Stiftungsidee und -infrastruktur nötig war, zum anderen, dass in der DDR der nötige Vermögensaufbau nicht möglich war und auch heute noch in der Region in der Breite weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die in Stiftungsvermögen fließen können.

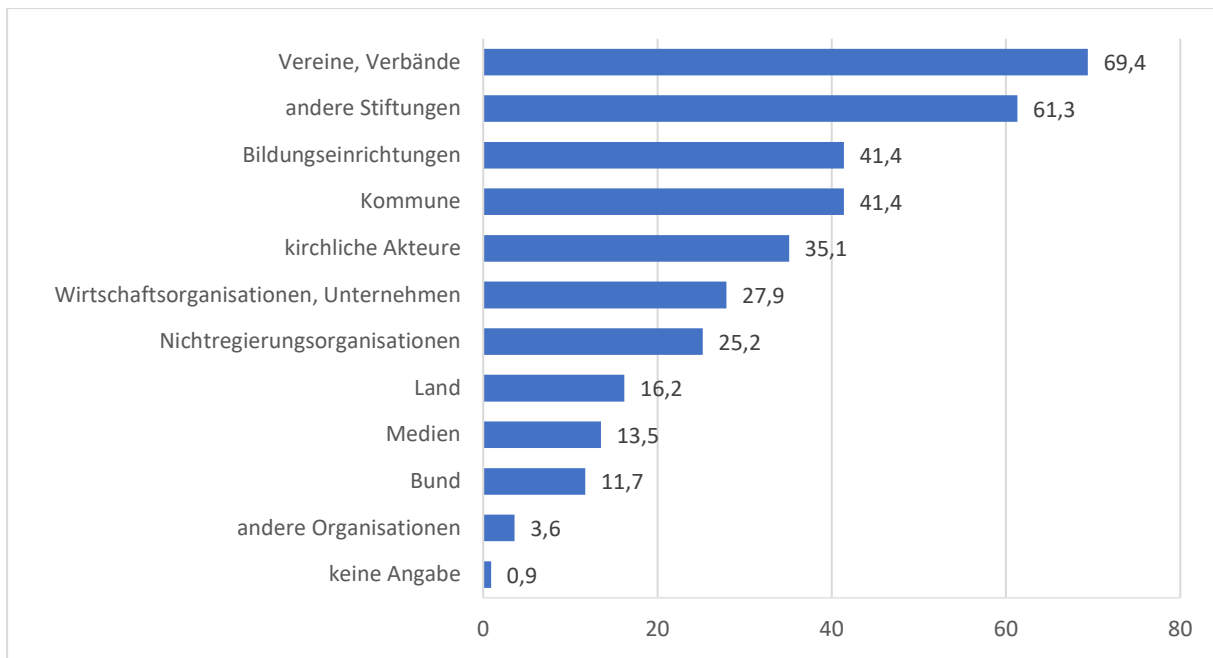


Abb. 1. Kooperationspartner der Stiftungen 2019 (Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich). Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 74.

Die Verflechtungen zivilgesellschaftlicher Kooperation zeigen sich beispielsweise in den Partnerschaften, die Stiftungen eingingen. Im Jahr 2019 arbeiteten 37 % der Stiftungen mit weniger als einer Million Euro Kapital und 50 % der Stiftungen mit mehr als einer Million Euro Kapital mit anderen Organisationen und Institutionen zusammen: mit Vereinen und Verbänden (69 %), anderen Stiftungen (61 %), Kommunen und Bildungseinrichtungen (je 41 %), kirchlichen Akteuren (35 %), Unternehmen (28 %) und weiteren (Abb. 1; Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 46f.).

Als besonderes Modell sind die derzeit bundesweit 426 gemeinnützigen Bürgerstiftungen hervorzuheben: Sie legen Wert auf Autonomie, breit getragene Entscheidungen und transparentes Handeln, sind für alle Bürger:innen zugänglich und richten ihre Tätigkeit an dem von diesen eingebrachten Bedarf aus. Sie widmen sich der Gestaltung des Gemeinwesens auf der lokalen und regionalen Ebene mit einer großen Bandbreite von Themen (Stiftung Aktive Bürgerschaft 2023). Meist werden sie von Genossenschaftsbanken unterstützt; ihr Kapital erhalten sie jedoch in der Regel von einer Vielzahl von Stifter:innen und Spender:innen.

Der Zuwachs an Organisationen fiel bei den Genossenschaften mit 46 % und den Kapitalgesellschaften mit 27 % gegenüber 2016 am stärksten aus (Schubert et al. 2023b: 9). Steuerbegünstigt waren von den Genossenschaften 15 %. Sozialunternehmen in Form gemeinnütziger Genossenschaften haben sich in jüngster Zeit neben ihren etablierten Handlungsfeldern auch innovativen Arbeitsbereichen zugewandt, die Ökonomie und Gemeinschaft verbinden, wie Energiegenossenschaften, Dorfläden oder ökologische Landwirtschaft (Zimmer, Priller 2022a: 25). Die zuletzt geringe Zahl neuer Genossenschaften mit dieser Ausrichtung im Genossenschaftsregister zeigt jedoch, dass diese Entwicklung mehr Unterstützung durch den Gesetzgeber und genossenschaftliche Dachverbände benötigt – insbesondere wegen der im Vergleich zur Vereinsgründung höheren Kosten und Risiken.

3. Handlungsfelder und Leistungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Handlungsfelder erfahren durch die ZGO eine deutlich unterschiedliche Zuwendung (s. Abb. 2). Ganz vorn liegen Sport, Kultur, Bildung und Erziehung. Auffällig ist, dass die Zahl aktiver Organisationen in jedem Handlungsfeld größer ist als die Zahl derer, die ihren Fokus auf dieses Feld legen. Das heißt, dass die viele Organisationen mehrere Themenbereiche verknüpft bearbeiten und dabei vielfältige Synergieeffekte entstehen.

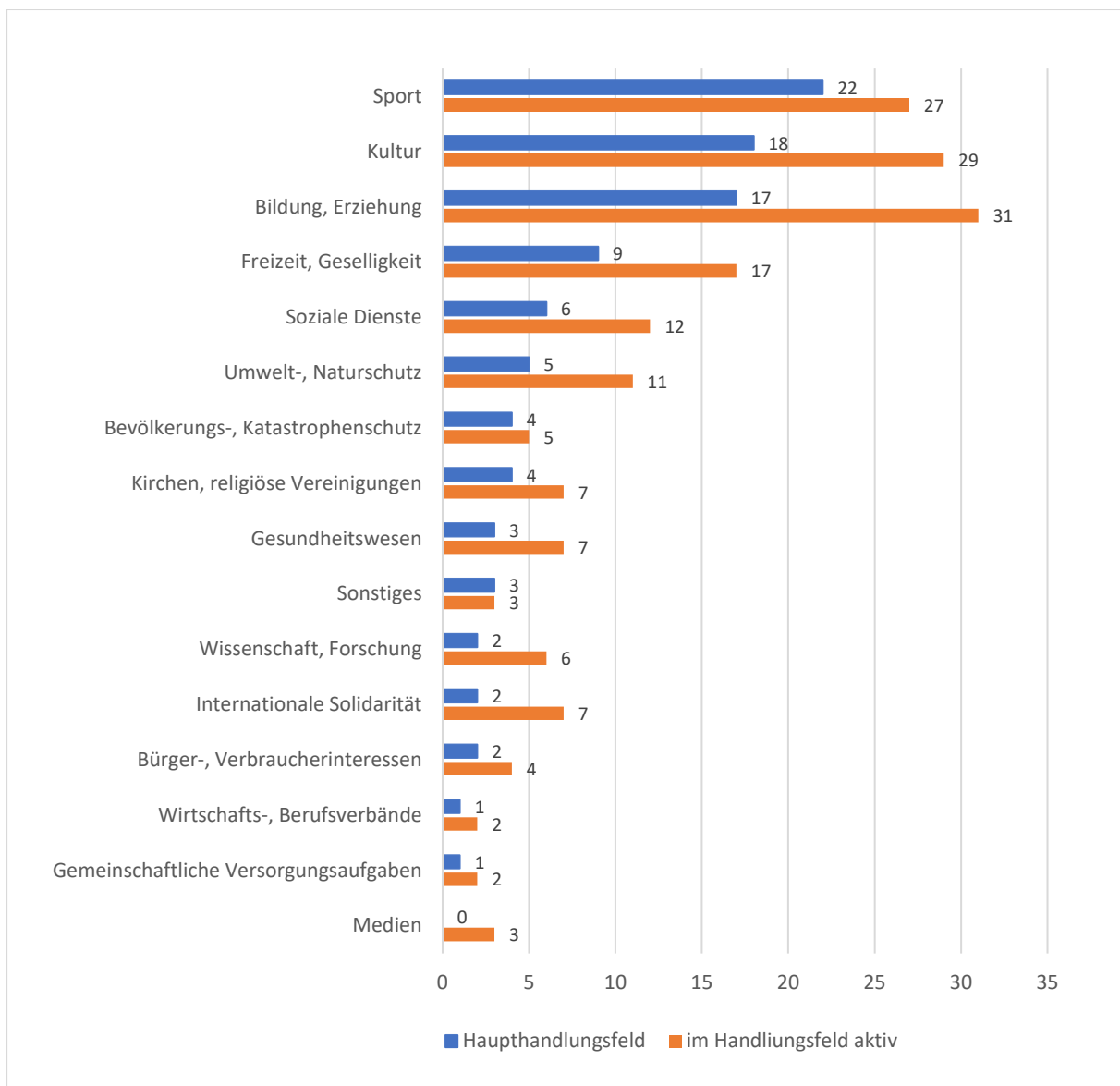


Abb. 2. Handlungsfelder zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anteile in Prozent). Quelle: Schubert et al. 2023b: 17.

Im letzten Jahrzehnt war in allen Feldern ein Zuwachs der Neugründungen zu beobachten (mit Ausnahme eines Rückgangs bei Kirchen bzw. religiösen Vereinigungen) – mit Spitzen bei Internationaler Solidarität und Umwelt- bzw. Naturschutz (je 36 %) und Gemeinschaftlichen Versorgungsaufgaben (43 %) (Schubert et al. 2023b: 20f.). Handlungsfeldübergreifend verstehen sich 25 % (oder ca. 150.000) der Vereine als Fördervereine, die nicht selbst operativ tätig sind, sondern dafür bestehen, Geld für einen bestimmten Zweck bzw. die Ermöglichung der Tätigkeit anderer einzuwerben (Schubert et al. 2023a: 13).

Zu den wichtigsten Zweckbereichen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts zählten 2023 Soziales (46 %), Bildung und Erziehung (33 %), Kunst und Kultur (29 %) sowie Wissenschaft und Forschung (22 %) (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023c). Diese Zwecke verwirklichen sie zu 43 % lokal, zu 32 % regional, zu 17 % auf nationaler Ebene und zu 8 % national sowie international (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 39). Bei 60 % der Stiftungen besteht die Aktivität im reinen Fördern, während 22 % fördernd und operativ und 18 % ausschließlich operativ tätig sind (ebd.: 40).

Die erbrachten ideellen, materiellen bzw. wirtschaftlichen Leistungen der Zivilgesellschaft sind mangels aktueller und umfassender Daten nicht präzise darstellbar. Neben dem erforderlichen Aufwand resultiert diese Leerstelle auch aus dem Fehlen akzeptierter Indikatoren und Modelle zur Wirkungsforschung, also der Schwierigkeit, bestimmte Wirkungen überhaupt zu messen bzw. zu aggregieren und einander gegenüberzustellen zu können. Zwei Zahlen können zumindest für die wirtschaftliche Leistung einen Anhaltspunkt geben: Die hochgerechneten Gesamtausgaben des Non-Profit-Sektors lagen 2016 bei 104 Milliarden Euro und damit bei 3,2 % des Bruttoinlandsprodukts – damit ist der Anteil des Sektors am Bruttoinlands- wie Bruttoinlandsprodukt jedoch rückläufig (Zimmer, Priller 2022a: 12).

Eine sehr gute Übersicht gibt es über den Wohlfahrtsbereich, da dieser weitgehend nach unternehmerischen Kriterien und mit Betriebsstrukturen verfasst ist und wegen der empfangenen Leistungsentgelte für seine Angebote ein Austausch mit den Sozialversicherungsträgern besteht. Im Jahr 2020 betrieben die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt 125.000 Einrichtungen mit 4,4 Millionen Plätzen bzw. Betten; zu beobachten ist dabei ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl an Betten und Plätzen (BAGFW 2023: 9) (s. Tab. 2). Temporäre Unterstützungsleistungen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sind dabei nicht eingerechnet. Der Anteil der freigemeinnützigen Krankenhausinfrastruktur – die mehr Träger umfasst als die obigen Spitzenverbände – lag 2022 bei einem Drittel aller vorhandenen Krankenhäuser und Betten – wobei in diesem Bereich die Kapazitäten seit Jahren zurückgehen (Statistisches Bundesamt 2023; s. Tab. 2). Von den Pflegeangeboten

wurden im Jahr 2021 53 % von freigemeinnützigen Trägern erbracht (Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2023). Im Rahmen einer deutlich gestiegenen Zahl von Insolvenzen im Pflegebereich sind auch gemeinnützige Träger betroffen. Als ursächlich für diese Entwicklung werden u. a. „die schleppenden Verhandlungen mit den Pflegekassen, die Multi-Krise und die damit steigenden Kosten“ angesehen (Schröder 2023). So können auch die gemeinnützigen Träger ihrem Anspruch der Versorgung nicht länger gerecht werden und die Lücke zwischen Bedarf und Angebot vergrößert sich zusehends.

Jahr	Einrichtungen (in den Verbänden der BAGFW)	Betten, Plätze (in den Verbänden der BAGFW)	freigemeinnützige Krankenhäuser (aller Träger)	Betten in freige- meinnützigen Krankenhäusern (aller Träger)
2012	105.295	3.702.245	719	171.276
2016	118.623	4.166.276	674	166.858
2020	125.370	4.359.874	620	158.536
2022	-	-	598	155.653

Tab. 2. Entwicklung der Angebote im Wohlfahrtsbereich. Quellen: BAGFW 2023: 9, Statistisches Bundesamt 2023.

Auch in den Bereichen Kultur und Bildung wird in der Zivilgesellschaft Erhebliches geleistet. 2.900 Museen (42 % aller Museen) werden von Vereinen, Genossenschaften oder Stiftungen betrieben und konnten 32 % der Besuche auf sich vereinen (Rahemipour, Grotz 2021: 64).⁵ Das sind zwar anteilig weniger Besuche als bei Museen in anderer Trägerschaft, weil sich gerade die großen Museen gewöhnlich in staatlicher oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befinden, aber die Museen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft tragen damit zu einem in der Fläche verfügbaren und ausdifferenzierten Angebot bei, das gerade auch lokale Belange aufgreift. Im Amateurbereich der Musik waren 16 % der Bevölkerung ab 16 Jahren aktiv; von diesen waren 26 % Mitglied in einem Chor, 19 % gingen ihrem Hobby in der Kirche bzw. einem Kirchenchor nach, 15 % besuchten Musik-AGs und 8 % waren Mitglied in entsprechenden Vereinen (Deutscher Musikrat 2021: 8, 18). Die Instrumental- und Chorverbände hatten 2020 3,6 Millionen Mitglieder, die in 34.000 Orchestern und Ensembles sowie 54.000 Chören musizierten (Deutsches Musikinformationszentrum 2021) und jährlich 300.000 Konzerte für geschätzt 60 Millionen Zuhörende veranstalteten (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2023: 34). An diesen Zahlen zeigt sich, welcher Stellenwert dem kollektiven, nicht professionellen Musizieren zukommt. Die Musikschulen werden in Deutschland zu 35 % von Vereinen getragen (Verband deut-

⁵ Die Daten von 2019 wurden gewählt, da die letzten verfügbaren Daten durch die Covid-bedingte Anomalie verzerrt sind und erst Daten für 2023 wieder ein realistisches Bild zeigen können.

scher Musikschulen e.V. 2020: 11). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Volkshochschulen (Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen): 2019 befanden sich 32 % in der Trägerschaft von Vereinen (Huntemann et al. 2021: 18). Von den Amateurtheatern, die üblicherweise die Rechtsform Verein – seltener GbR – haben, sind 2.450 Mitgliedsbühnen in Verbänden organisiert (Bund Deutscher Amateurtheater 2023: 6). Zwar wird die Zahl der auf diesen Bühnen aktiven Darsteller:innen nicht erfasst, aber die Resultate ihres Schaffens sind bekannt: jährlich 6.000 Inszenierungen, die von mehr als sieben Millionen Zuschauer:innen rezipiert werden (Bund Deutscher Amateurtheater o. J.). Eine Schnittstelle von Kultur, Traditionspflege, Kultivierung von Regionalsprachen, Geschichtsvermittlung, Kunst und Naturschutz findet sich im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege, die lokal landesweit verankert ist und in ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit betrieben wird. Ein Teil der Vereine, die in diesem Bereich aktiv sind, sind in Landesverbänden organisiert, jedoch fehlen systematisch erhobene Daten. Die Bandbreite der Handlungsfelder zeigt zudem an, dass es bei den Organisationen und ihren Aktivitäten Überschneidungen zu anderen Bereichen gibt. Im Bundesverband Soziokultur sind 566 soziokulturelle Zentren (meist Vereine) repräsentiert, die als Begegnungsstätten gesellschaftliches Leben mit aktiver Gestaltung von Kultur verbinden und dafür Angebote in allen Kulturbereichen anbieten. Der Bundesverband stellt damit zwar nur einen Ausschnitt aus diesem Handlungsfeld dar, aber allein er berichtet, dass die Zentren im Jahr 2018 rund 12,5 Millionen Besuche verzeichnen konnten, von denen 4,5 Millionen zur Teilnahme an kontinuierlichen Angeboten erfolgten (Bundesverband Soziokultur e.V. 2019: 5f.). Im Sportbereich wurden in 86.400 Vereinen für 28 Millionen Mitglieder Möglichkeiten für Bewegung, Erlernen neuer körperlicher Fähigkeiten, Leistungssport und Gesundheitsförderung geboten (DOSB 2023: 1, 16). Migrant:innenorganisationen haben ein verbindendes Thema – die Stärkung der Partizipation der Teile der Bevölkerung, für die sie sich vorrangig einsetzen, und Engagement gegen Rassismus; in einem Bundesverband haben sich mehr als 750 Vereine organisiert (Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. o. J.).

ZGO, die der Themenanwaltschaft und Wächterfunktion verpflichtet sind, sind schwerer empirisch zu erfassen, da hier der Anteil der unorganisierten Zivilgesellschaft besonders hoch ist und auch formale Mitgliedschaften einer viel größeren Fluktuation unterworfen sind. Spontanes zivilgesellschaftliches Engagement spielt in diesen Bereichen eine zentrale Rolle. Besonders wenig wissen wir über die Organisationen, die keinem Verband angeschlossen sind und nach außen kaum in Erscheinung treten. Es ist aber unbestreitbar, dass diese einen wesentlichen Teilbereich darstellen, der zumeist – aber nicht ausschließlich – die Funktionen der Gemeinschaftsbildung (auch in der Form von Geselligkeitsvereinigungen) und der persönlichen Erfüllung wahrnimmt.

4. Bedeutung von ZGO als Arbeitsmarkt

Bei der organisierten Zivilgesellschaft handelt es sich zu einem sehr hohen Anteil um Organisationen, die weitgehend oder nur auf der Grundlage von freiwilligem Engagement agieren. Nur 27 % der erfassten Organisationen haben bezahlte Beschäftigte (Schubert et al. 2023b: 2). Diese ZGO hatten 2016 allerdings 3,7 Millionen Beschäftigte (in Voll- und Teilzeit) (Zimmer, Priller 2022a: 12). Die Beschäftigungszahlen und die Bedeutung als Arbeitsmarkt geben als ein Teilaspekt auch Auskunft über die Leistungen bzw. Wertschöpfung in der Zivilgesellschaft. Unter Beschäftigungsaspekten weisen ZGO zwei Besonderheiten auf: Die Teilzeitquote lag mit 50 % deutlich über derjenigen der Gesamtwirtschaft (31 %) und der Anteil befristeter Verträge war mit 15,5 % im Vergleich doppelt so hoch (ebd.). Der Großteil der Beschäftigten arbeitet in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände: 2020 waren dies 2,1 Millionen Menschen (davon 41 % in Vollzeit und 59 % in Teilzeit), davon 551.000 in der Altenhilfe, 473.000 in der Jugendhilfe, 437.000 in der Gesundheitshilfe, 410.000 in der Eingliederungshilfe, 32.000 in der Aus- und Weiterbildung für Sozial- und Pflegeberufe und 27.000 in der Familienhilfe – womit in der Freien Wohlfahrt 4,5 % aller Erwerbstätigen beschäftigt waren; bei der Beschäftigtenzahl in diesem Bereich ist über die Jahrzehnte ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (BAGFW 2023:10-13). Die Wohlfahrtsverbände bieten auch einen geschützten Arbeitsmarkt: 2014 waren 347.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten beschäftigt (Hohendanner et al. 2019: 94). Die größte Herausforderung liegt für die Wohlfahrtsverbände im Beschäftigungsbereich: Der Fachkräftemangel trifft auch sie und für die Erfüllung der wachsenden Aufgaben (insbesondere in der Altenhilfe) stehen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung – u. a., weil die Bezahlung nicht den Erwartungen entspricht.

Die Beschäftigungsstruktur hat sich in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich entwickelt. Der Anstieg und Rückgang sind zwar nicht quantifiziert, jedoch legen die Ergebnisse in Abbildung 3 nahe, dass sich die Beschäftigung insgesamt positiv entwickelt hat. Während manche Bereiche einen deutlichen Zuwachs an Beschäftigten verbuchen können, werden die relativ geringeren Zuwächse in den Bereichen Kultur und Sport u. a. auf die Beschränkungen der Covid-19-Pandemie und ihre Nachwirkungen zurückzuführen sein.

Hinsichtlich des Gender-Aspekts gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, um Gleichberechtigung in den Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen. In einer Umfrage unter rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts zeigte sich, dass der Anteil von Frauen unter den hauptamtlich Beschäftigten bei 70 % und unter den ehrenamtlich Beschäftigten bei 55 % liegt – während sie in den Vorständen und Geschäftsführungen lediglich ein Drittel stellen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2023e: 7-10).

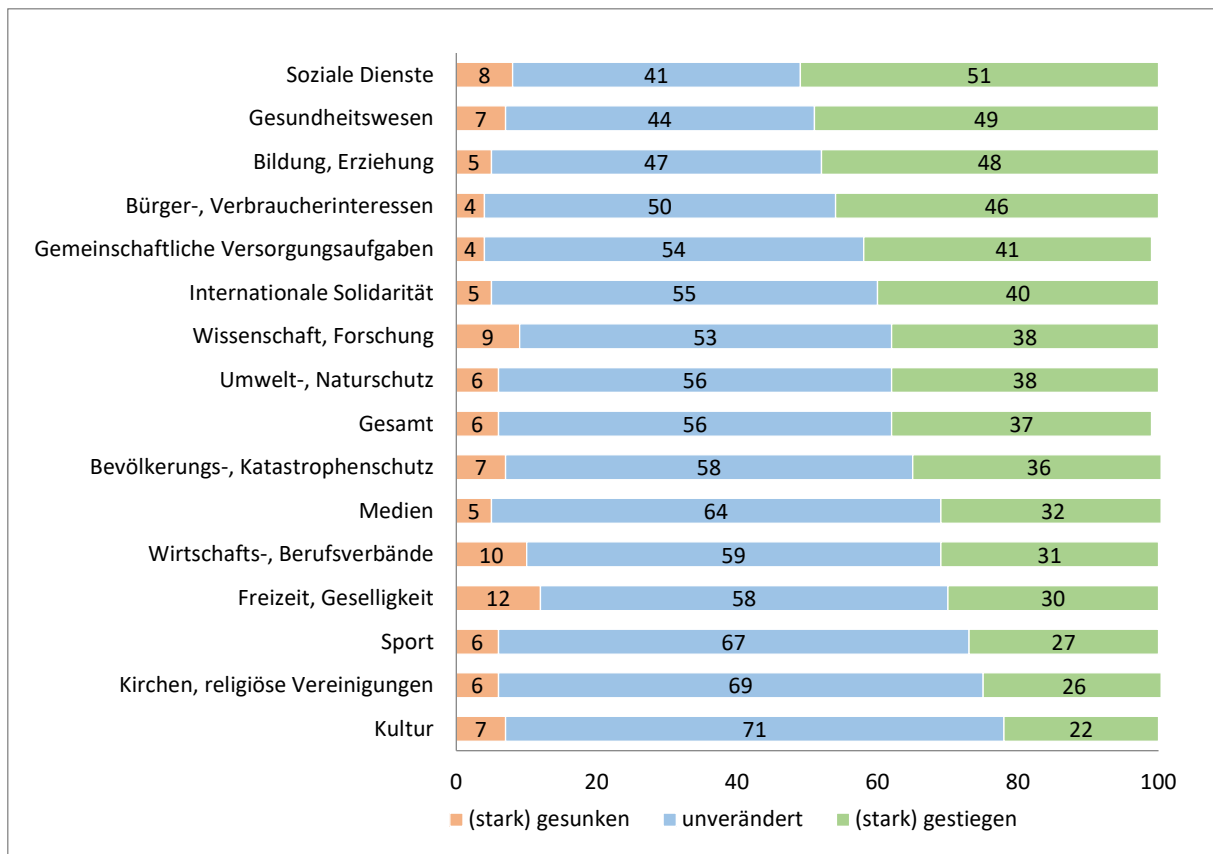


Abb. 3. Entwicklung der bezahlten Beschäftigten je Handlungsfeld (Anteile in Prozent, gerundet). Quelle: Schubert et al. 2023b: 39.

Eine nicht repräsentative Umfrage unter zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auch Vereine, gGmbHs, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände einschloss, stützt diesen Befund: Dort machten Frauen 69 % der Beschäftigten aus, jedoch nur 39 % der Führungskräfte (Fair Share of Women Leaders 2023). Frauen leisten mithin den größten Teil der Arbeit in der Arena der Zivilgesellschaft, sind jedoch an den Entscheidungen über diese Arbeit weit unterdurchschnittlich beteiligt. Beide Befunde bestätigen die Ergebnisse einer älteren Studie, nach der im Nonprofit-Bereich 76 % Frauen beschäftigt sind, während sie in den Leitungsgremien deutlich unterrepräsentiert sind (Zimmer, Priller 2022b: 416, 420). Diese Erhebung zeigte jedoch auch, dass Frauen im Nonprofit-Bereich eine höhere Zufriedenheit mit ihrer Arbeit aufwiesen als auf dem Arbeitsmarkt insgesamt – insbesondere wegen der flexiblen Arbeitszeitregelungen (ebd.: 417f.).

Menschen mit Migrationshintergrund haben 14 % der Führungspositionen in der Zivilgesellschaft inne (Vogel, Zajak 2020: 13). Das ist zwar überdurchschnittlich im Vergleich zu ihrer Repräsentation auf den Führungsebenen in allen Arbeitsfeldern (wie Politik, Medien, Verwaltung, Kultur), aber angesichts ihres Anteils an der Bevölkerung von 26 % weiterhin als ein Ausdruck von beschränkten

Möglichkeiten der Teilhabe zu bewerten. Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in Führungspositionen liegt bei 4 % und damit höher als in jedem anderen Arbeitsfeld (Heger, Heft 2022: 21). Dieser Wert ist jedoch ein exemplarisches Beispiel für intersektionale Benachteiligung: Die jeweiligen Benachteiligungen aus den Faktoren Geschlecht und Migrationsgeschichte überlagern sich und reduzieren so die Teilhabe- und Aufstiegsmöglichkeiten gleich doppelt.

5. Engagement

5.1. Umfang, Handlungsfelder, Herausforderungen

Die umfangreichste Untersuchung zum Engagement in Deutschland ist der Freiwilligensurvey (FWS), der seit 1999 alle fünf Jahre im Auftrag des Familienministeriums durchgeführt wird. Der FWS fragt jegliche Formen freiwilligen Engagements ab (organisiert und nicht organisiert; im Rahmen von ZGO und außerhalb). Danach engagierten sich 2019 40 % der Personen ab 14 Jahren in den zurückliegenden zwölf Monaten regelmäßig, unregelmäßig oder auch nur einmalig freiwillig für das Gemeinwohl (womit das Engagement gegenüber 2014 stabil blieb) (Simonson et al. 2022a: 58).⁶ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eine seit 1984 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung von Privathaushalten, erhebt ebenfalls Daten zum freiwilligen Engagement. Das SOEP fragt nach ehrenamtlichen Tätigkeiten in ZGO und fasst Engagement damit enger als der FWS. Entsprechend stellte es eine niedrigere Engagementquote von 30 % fest (Kleiner, Kühn 2023: 18). Von den 40 % im FWS waren 51 % mehrfach engagiert, übten also zwei oder mehr freiwillige Tätigkeiten (nacheinander oder parallel zueinander) aus (Kausmann, Hagen 2022: 102). Der investierte zeitliche Umfang betrug bei 60 % der Engagierten bis zu zwei Stunden pro Woche (worunter allerdings auch weit geringes Ausmaß von Engagement fällt), bei 23 % drei bis fünf Stunden und bei 17 % sechs oder mehr Stunden (Kelle et al. 2022: 174). Allerdings ist über 20 Jahre hinweg eine leichte, kontinuierliche Verschiebung hin zu weniger aufgewendeter Zeit zu beobachten. Abhängig vom Handlungsfeld unterscheidet sich der zeitliche Umfang selbstverständlich: Bei den kirchlich Engagierten einer Landeskirche zeigte sich beispielsweise ein Bild von einem deutlich höheren Umfang des Engagements. Dort wendeten über 20 % 10 bis 20 Stunden im Monat auf, ca. 35 % 20 bis 39 Stunden und über 25 % mehr als 40 Stunden (Evangelische Kirche von Westfalen 2023: 31).

Für die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Tätigkeitsfelder fällt das Engagement und dessen Entwicklung unterschiedlich aus. Abbildung 4 zeigt, wie viel Prozent der Bevölkerung sich dem FWS 2019 zufolge in den verschiedenen Handlungsfeldern engagierten.⁷

In Sportvereinen waren 2019 2 Millionen Engagierte in ehrenamtlichen Positionen tätig und 6,7 Millionen (oder 24 % der) Mitglieder temporär anlassbezogen engagiert (Breuer, Feiler 2021: 28f.). Die

⁶ Aufgrund der Einbeziehung von sehr unterschiedlichem Umfang des Engagements (auch punktuell einmalig) kann die Zahl der Engagierten bzw. deren Beitrag leicht überschätzt werden.

⁷ Teilweise gibt es Ähnlichkeiten zu den Angaben zu aktiver – also engagierter – Mitgliedschaft (an Mitgliedschaft gebundenes Engagement) nach ALLBUS 2018 in Tabelle 1 soweit die Aggregation der Handlungsfelder vergleichbar ist. Es fällt jedoch auf, dass das Engagement im Sportbereich unter der erweiterten Bestimmung als nur halb so hoch angegeben wird wie unter der engeren Bestimmung von ALLBUS 2018. Anzunehmen ist, dass die Fragestellungen in den Erhebungen hier unterschiedliches Antwortverhalten auslösen.

Wohlfahrtsverbände identifizieren in ihren Reihen rund drei Millionen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (BAGFW 2023: 6). Der Bildungsbereich kann sich auf 14 bis 18 Millionen freiwillig Engagierte stützen, ohne die der größte Teil der Angebote nicht zu verwirklichen wäre (Priemer, Mohr 2018: 49). Bei den zivilgesellschaftlichen Kulturorganisationen sind es 77 %, die allein von Ehrenamtlichen geführt werden (BKJ 2019: 33).

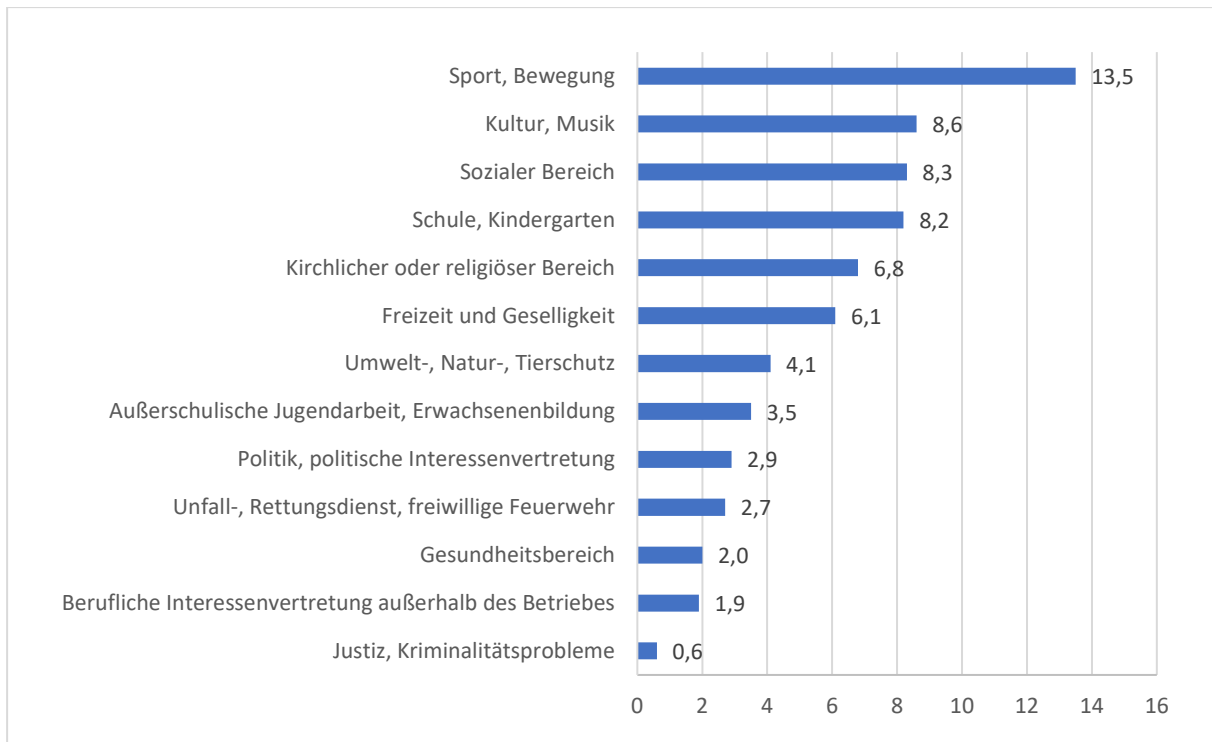


Abb. 4. Engagement nach Bereichen, ab 14 Jahren (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich). Quelle: Kausmann, Hagen 2022: 101.

Ungefähr 80 % des gesamten bürgerschaftlichen Engagements wird in den ZGO geleistet (Priller, Strachwitz 2023: 3).⁸ Sie sind also als Ankerpunkt und strukturierende Einheiten für gemeinwohlorientiertes Handeln weiterhin enorm wichtig. Für die ZGO wiederum ist das freiwillige Engagement unverzichtbar, denn 73 % der Organisationen stützen sich ausschließlich auf Ehrenamtliche und haben keine bezahlten Beschäftigten (ZiviZ-Survey 2023). Dem FWS zufolge waren 2019 80 % der Freiwilligen Mitglied in der Organisation, in der sie sich engagierten; über einen Zeitraum von 15 Jahren entspricht das einem Rückgang um 12 % und zeigt, dass Engagement in der Tendenz häufiger nicht mehr mit einer Mitgliedschaft einhergeht, sondern vermehrt ungebunden ausgeübt wird – selbst wenn es innerhalb von Organisationen geleistet wird (Karnick et al. 2022: 193). Mit der Verschiebung

⁸ Bürgerschaftliches Engagement wird u. a. auch in staatlichen Einrichtungen bzw. Institutionen geleistet. Ein prominentes Beispiel dafür sind die Freiwilligen Feuerwehren als kommunale Einrichtungen. Von den dort tätigen eine Million Feuerwehrleuten sind nur die wenigsten hauptberuflich angestellt (Deutscher Feuerwehrverband o. J.).

zu einem stärker unverbindlichen Engagement geht auch das Nachlassen der Bindung zu Vereinen (in Form von Mitgliedschaft) einher. Eine Konsequenz ergibt sich daraus für die Finanzierung der Vereine in Form fehlender Mitgliedsbeiträge. Allerdings ist selbst eine Mitgliedschaft kein Garant für Engagement. Eine Umfrage von 2018 zeigt, wie zu dieser Zeit in Vereinen das Verhältnis der Anteile von engagierten Mitgliedern und lediglich teilnehmenden Mitgliedern beschaffen war (s. Tab. 1). Es muss in Bezug auf die Entwicklung des Engagements jedoch auch hervorgehoben werden, dass zwar die Engagementquote über 20 Jahre gestiegen ist (wenngleich sie zuletzt eher stagniert), aber im selben Zeitraum die Zahl der Organisationen deutlich stärker zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass relativ gesehen, mehr Organisationen um Freiwillige konkurrieren (Schubert 2023: 5).

Neben dem Engagement, das mit einer formellen Bindung an Organisationen einhergeht, gibt es ein großes Feld des informellen Engagements. Informelles Engagement kann temporär, projektbezogen, punktuell, aber auch längerfristig innerhalb und außerhalb von Organisationen stattfinden. Es wird formellem Engagement zunehmend vorgezogen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Anteile informellen Handelns am gesamten Engagement in den verschiedenen Feldern. Dort zeigt sich, dass diese sich nach Feld – und damit einhergehend den Gelegenheitsstrukturen – deutlich unterscheiden.

Handlungsfelder	Informelles Engagement
Sozialer Bereich	30
Kultur und Musik	25
Schule oder Kindergarten	23
Sport und Bewegung	21
Freizeit und Geselligkeit	20
Umwelt, Naturschutz, Tierschutz	15
Kirchlicher oder religiöser Bereich	9
Außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene	8
Gesundheitsbereich	7
Politik und politische Interessenvertretung	6
Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	4
Unfall- oder Rettungsdienst, freiwillige Feuerwehr	2
Justiz und Kriminalitätsprobleme	1

Tab. 3. Informelles Engagement nach Handlungsfeldern (Anteile in Prozent). Quelle: Schubert 2023: 12.

Im Bundesdurchschnitt sind 17 % der freiwilligen Aktivitäten (mit über die Jahre leicht steigender Tendenz) außerhalb der ZGO individuell organisiert – z. B. in selbstorganisierten Gruppen (8 %), in Initiativen oder Projektarbeit (3 %), in Nachbarschaftshilfen (3 %) oder Selbsthilfegruppen (1 %); in

Brandenburg (25 %), Hamburg und Berlin (je 24 %) liegen die Werte noch deutlich darüber (Holtmann et al. 2023: 33-35, Schubert 2023: 4). In ZGO kann mit informellem Engagement eine große Bandbreite von Aufgaben abgedeckt werden. Es hat gegenüber der festen Einbindung in eine Organisationsstruktur jedoch den Nachteil, dass Ehrenamts- und Leitungspositionen mit ihnen nicht ausfüllbar sind. Im Falle einer längerfristigen Entwicklung in diese Richtung könnten die Strukturen der ZGO mangels ausreichender personeller Besetzung Schaden nehmen. Diese Befunde legen einerseits den Schluss nahe, dass mehr befristete, niedrighschwellige Angebote für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden müssen, um diesen Präferenzen gerecht zu werden und das damit verbundene Potenzial von freiwilligem Engagement (weiterhin) zu mobilisieren und einzubinden. Andererseits sind für viele Tätigkeiten Sachkunde und Erfahrung unerlässlich und Leitungsfunktionen und administrative Aufgaben müssen mit einem längeren Zeithorizont erfüllt werden (Strachwitz 2023a: 25). Lösungen auf Basis temporärer Angebote sind hierfür kaum möglich (es sei denn, es würde z. B. mit alternierenden Besetzungen einer Position gearbeitet) und es werden Wege gefunden werden müssen, Engagierte längerfristig zu binden.

Oft wird angenommen, dass informelle Freiwilligenkapazitäten weniger planbar sind und die Engagierten aufgrund der fehlenden formellen Bindung sporadischer und unverbindlicher agieren und auf lange Sicht weniger Zeit investieren. Informell Engagierte wenden jedoch durchschnittlich mitunter den größten zeitlichen Umfang auf (254 Stunden pro Jahr). Das legt nahe, dass deren Einsatz deutlich stetiger sein könnte als angenommen und dieser noch weiterer Untersuchung bedarf (Schubert 2023: 14).

Der Blick in die Welt des Sports veranschaulicht die Konsequenzen des unverbindlicher werdenden Engagements. Die oben aufgeführten hohen Zahlen erwecken zunächst den Eindruck eines stabilen Engagements, aber trotzdem stellen die Vereine gleichzeitig fest, dass dieses Engagement kein Selbstläufer ist: Als größtes Problem wird die Bindung bzw. Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträger:innen ausgemacht (Breuer, Feiler 2021: 60). Dies deckt sich mit Ergebnissen des FWS: Die Bereitschaft in jedwedem Bereich, eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion anzunehmen, erfährt eine kontinuierliche Abnahme von 37 % im Jahr 1999 zu 26 % 2019 (Karnick et al. 2022: 194). Auch nach der Organisationsbefragung des ZiviZ-Survey ist im Bereich Sport die Herausforderung mit am größten, Engagierte für Leitungspositionen zu finden, während etwa die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Gemeinschaftliche Versorgungsaufgaben und Bevölkerungs- und Katastrophenschutz weniger Sorgen mit der Besetzung haben (Schubert et al. 2023b: 36). Das trifft den Sport besonders empfindlich, da es in den Vereinen in diesem Bereich relativ gesehen nur wenige hauptamtliche Mitarbei-

ter:innen gibt. Nicht nur für den Sport, sondern allgemein bedeutet diese Situation eine empfindliche Herausforderung: Mit dem Fehlen einer Leitung muss ein Verein seine Aktivität einstellen – selbst wenn die Nachfrage für seine Leistungen besteht. Von den Sportvereinen nahmen 2021 15 % aus diesem Grund eine existenzielle Bedrohung wahr (Breuer, Feiler 2021: 64).

Der Rückgang eher verbindlicher Verpflichtung hängt auch damit zusammen, dass besonders in Leitungsfunktionen der bürokratische Aufwand hoch ist. Mit der komplexer werdenden Regulierung nehmen Verwaltungsaufgaben, Meldepflichten und Haftungsrisiken noch zu und die Aufnahme oder fortgesetzte Ausübung von Ehrenämtern wird damit stetig unattraktiver (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2023a: 1). In drei Viertel der Organisationen stellte sich 2022 der Verwaltungsaufwand als besonders zeitintensiv dar (Schubert et al. 2023b: 35). Ein Rechenbeispiel für einen gemeinnützigen Sportverein mit 500 Mitgliedern geht davon aus, dass dieser für Datenschutzbelange, eine Veranstaltung, den Jahresabschluss und Meldungen an das Vereinsregister jährlich 42 Arbeitstage aufwenden muss (Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2019: 27). Sportvereine betrachten den Umfang an Vorschriften, denen sie gerecht werden müssen, als substanzielles Problem (Breuer, Feiler 2021: 60). Diese Ressourcen fehlen für die Zweckverwirklichung. Die Zurückhaltung, sich auf entsprechenden Positionen zu engagieren, rührt nicht nur aus diesem Aufwand und seiner Komplexität, sondern auch daher, dass das Individuum ein Missverhältnis zwischen dem Zweck der Organisation (den es sucht und mit Leben erfüllen will) und der Bürokratie erlebt.

5.2. Soziostrukturelle Faktoren und Motive

Die Faktoren, die die grundsätzliche Bereitschaft oder Möglichkeit für Engagement beeinflussen, sind vielfältig. Teilweise werden zwischen ihnen Korrelationen bestehen, die berücksichtigt werden müssen, wenn Überlegungen darüber angestellt werden, warum ein Faktor eine bestimmte Ausprägung hat. So korrelieren etwa Einkommen, Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit. Daneben spielen z. B. das Vorhandensein einer Infrastruktur für Engagement vor Ort, einer zufriedenstellenden existenziellen Absicherung (die eine solche über das Private hinausgehende Aktivität erst zulässt), sozialer Einbindung, von Wissen um (geeignete) Beteiligungsmöglichkeiten oder die Selbstwahrnehmung als gestaltend mitwirkende Person eine Rolle.

Bevor die soziostrukturellen Details vorgestellt werden (s. auch Tab. 4), gibt es zunächst einen Blick auf die Motive. Das zumeist angegebene Motiv für Engagement war mit 94 % Spaß zu haben; nah darauf folgten altruistische Motive und mit 80 % der Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten (Arriagada, Karnick 2022: 133). Unter den Gründen für eine Beendigung von freiwilligem Engagement

standen berufliche Gründe (Frauen 40 %, Männer 47 %) und zu hoher zeitlicher Aufwand (40 %) ganz vorn. Hier können bereits lange Arbeitswege (Pendelmobilität) oder die Notwendigkeit, für die Dauer der wöchentlichen Arbeitstage eine Zweitunterkunft nutzen zu müssen (Rüger et al. 2022), Wirkung zeigen. Hervorzuheben sind außerdem familiäre Gründe (worunter z. B. Care-Arbeit zählt), die für 34 % der Frauen, jedoch nur für 19 % der Männer ausschlaggebend waren (ebd.: 137f.). Die Bedeutung dieses Aspekts zeigt die Zeitverwendungserhebung 2022: Wöchentlich wendeten Frauen danach 25 Stunden für Care-Arbeit auf, Männer jedoch nur 16,5 Stunden (Statistisches Bundesamt 2024). Ein Blick auf die Hinderungsgründe der noch nie Engagierten lohnt ebenfalls. Ganze 71 % gaben zeitliche Gründe als wichtigsten Faktor an (ebd.: 140). Daneben wurden auch hier u. a. berufliche und familiäre Gründe genannt sowie die Präferenz, keine Verpflichtung eingehen zu wollen.

Die Engagementquoten nach Alter fielen in FWS und SOEP 2019 schon deshalb erwartungsgemäß unterschiedlich aus, da sich beide in den Definitionen von Engagement (s. o.) und Stichproben (Alter ab 14 bzw. ab 17 Jahre) unterscheiden: 14- bis 19-Jährige (FWS, 49 %), 17- bis 19-Jährige (SOEP, 34 %), 20- bis 39-Jährige (39 %; 31 %), 40- bis 65-Jährige (44 %; 31 %), 66- bis 75-Jährige (38 %; 31 %) und über 75-Jährige (23 %; 24 %); dabei stachen laut FWS besonders die Teenager mit 48 % und die Anfang 40-Jährigen mit 52 % heraus (Simonson et al. 2022b: 79f., Kleiner, Kühn 2023: 31-33). Das Engagement beider Geschlechter lag 2019 nach dem FWS gleichauf: Das von Frauen hatte sich gegenüber 2014 leicht erhöht, während das von Männern leicht gesunken war (Simonson et al. 2022b: 78). Die Daten des SOEP zeigen hingegen Unterschiede für Männer (32 %) und Frauen (28 %) (Kleiner, Kühn 2023: 43). Die enger gefasste Definition des SOEP schließt Formen des Engagements aus, die der FWS berücksichtigt und die Frauen z. B. mit Rücksicht auf familiäre Gründe eventuell eher ergreifen. Aufgeschlüsselt nach Schulabschlüssen ergibt sich folgendes Bild: Von den Schüler:innen ist die Hälfte engagiert, bei Personen mit niedriger Schulbildung sind es 26 %, mit mittlerer Bildung 37 % und mit hoher Bildung 51 % (Simonson et al. 2022b: 81).

Soziostrukturelle Faktoren des Engagements	FWS	SOEP
Alter		
14-19 Jahre	49	-
17-19 Jahre	-	34
20-39 Jahre	39	31
40-65 Jahre	44	31
66-75 Jahre	38	31
> 75 Jahre	23	24
Geschlecht		
Frauen	39	28
Männer	40	32
Haushaltsnettoeinkommen, bedarfsgewichtet		
< 1.000 Euro	24	19
1.000-1.400 Euro	-	24
1.000-2.000 Euro	41	-
1.400-2.000 Euro	-	30
> 2.000 Euro	-	36
2.000-3.000 Euro	51	-
3.000-4.000 Euro	52	-
> 4.000 Euro	50	-
Raum		
Stadt	39	26
Land	42	33
Ostdeutschland	37	26
Westdeutschland	40	31

Tab. 4. Soziostrukturelle Faktoren des Engagements und Anteil der Engagierten nach FWS und SOEP (Angaben in Prozent). Quellen: Simonson et al. 2022b: 78-83, 88, 90; Kleiner, Kühn 2023: 18, 24, 31-33, 43, 64f., 73.

Das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen beeinflusst das Engagement gemäß FWS insofern, als dass dies unter 1.000 Euro im Monat bei 24 % liegt, bei Einkommen bis 2.000 Euro bei 41 % und bei allen Einkommenshöhen über 2000 Euro bei ca. 50 % (Simonson et al. 2022b: 74f., 83). Einen vergleichbaren Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und dem Engagement zeigt sich im SOEP: Mit einem Einkommen unter 1.000 Euro engagierten sich 19 %, bis 1.400 Euro 24 %, bis 2.000 Euro 30 % und über 2.000 Euro 36 % (Kleiner, Kühn 2023: 64f.). Diese Anteile haben sich seit 2001 deutlich auseinanderentwickelt. Daran lässt sich eine steigende ökonomische Ungleichheit im Engagement festmachen. Wenn das Engagement nach Erwerbsstatus differenziert wird, zeigt sich nach dem FWS, dass sich 44 % der in Vollzeit Erwerbstätigen, 51 % der in Teilzeit Arbeitenden, 46 % der in Ausbildung Befindlichen, 19 % der Arbeitslosen und 32 % derer, die ihr Berufsleben bereits abgeschlossen haben, engagieren (Simonson et al. 2022b: 82). Allerdings ist es möglich, dass der Erwerbsstatus im Wesentlichen eine abhängige Variable ist und die Unterschiede in den Anteilen durch

Drittvariablen erklärt werden können (Kleiner, Kühn 2023: 73). An dieser Stelle ist bezüglich der Faktoren Alter, Gender und Einkommen anzumerken, dass Menschen über 50 Jahren, Frauen und Menschen mit sehr geringem Einkommen geringfügig häufiger informell engagiert sind (Schubert 2023: 9).

Im ländlichen Raum ist der Anteil der Engagierten laut FWS mit 42 % stabil unwesentlich höher als in Städten mit 39 % (Simonson et al. 2022b: 90). Eine etwas größere Differenz fand das SOEP: 33 % versus 26 % (Kleiner, Kühn 2023: 18). Darüber hinaus muss die Zivilgesellschaft in Stadt und Land mit unterschiedlichen Herausforderungen umgehen: In der Stadt fehlen Räume; auf dem Land mangelt es an Mobilität. Durch den Anstieg des Engagements in Ostdeutschland (auf 37 %) hat es laut FWS in den letzten Jahren eine Annäherung an die Werte in Westdeutschland (40 %) gegeben (Simonson et al. 2022b: 88). Allerdings fallen auch hier die Daten des SOEP etwas anders aus. Neben Zu- und Abnahmen der Engagementquote lag diese in Ostdeutschland bei 26 % und in Westdeutschland bei 31 % (Kleiner, Kühn 2023: 24).

Das Kriterium Migrationshintergrund hat einen deutlichen Einfluss auf das Engagement: 44 % der Personen ohne und 27 % mit Migrationshintergrund engagierten sich 2019; beim Migrationshintergrund machten jedoch das Fehlen einer eigenen Zuwanderungserfahrung und das Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit einen deutlichen Unterschied – beides erhöhte die Werte und führte in Kombination zu einer Quote von 39 % (Simonson et al. 2022b: 84). Neben Faktoren wie Zugangsmöglichkeiten – darunter insbesondere die Offenheit von Organisationen, Migrant:innen einzubinden – und Deutschkenntnissen könnten auch unterschiedliche Auffassungen vom Konzept Engagement das Antwortverhalten beeinflussen.

Auch der Faktor Religion wirkt sich auf zivilgesellschaftliches Engagement aus. Im FWS 2019 wurde erhoben, dass sich 45 % der Katholiken, 46 % der Protestanten, 22 % der Muslime, 23 % der Christlich-Orthodoxen und 34 % der Konfessionslosen freiwillig engagierten (Sinnemann 2022: 28). Die Evangelische Kirche bestätigte diesen Befund 2023 mit ähnlichen Zahlen: 49 % der Katholiken, 46 % der Protestanten und 32 % der Konfessionslosen (EKD 2023: 91). Die Studie gibt auch eine Interpretation für die höheren Engagementquoten an die Hand. Nicht die religiösen Motive seien die wichtigsten, sondern die durch die Kirchen bereitgestellten vielfältigen Gelegenheitsstrukturen (Räume, Finanzen, Wissen, Netzwerke), die Anknüpfung für Engagement bieten und dessen Entfaltung unterstützen (ebd.: 91f.). In der muslimischen Wohlfahrtspflege ist eine vergleichbare Erfassung aus Organisationsperspektive nicht – bzw. nur unter deutlich größerem Aufwand – möglich, weil keine hinreichende Dachverbandstruktur gibt, die diese Daten erheben könnte (Hummel et al. 2020: 18f.). In

christlichen Religionsgemeinschaften findet die religiöse Motivation für Engagement ihr Objekt immer weniger in innerkirchlichem Engagement, sondern zunehmend außerhalb davon (Zoch 2023). Eine Erhebung einer evangelischen Landeskirche unter den Ehrenamtlichen ihrer Mitglieder ergab zusätzlich zu den bereits oben genannten Motiven den Wunsch, die eigenen Fähigkeiten einzubringen und die Freizeit sinnvoll zu gestalten (Evangelische Kirche von Westfalen 2023: 31).

5.3. Faktoren der Engagementförderung

Trotz eines allgemein stabilen zivilgesellschaftlichen Engagements bleiben Herausforderungen, die (für bestimmte Gruppen) den Zugang erschweren. Zudem müssen diese freiwilligen Leistungen als einer der essenziellen Pfeiler zivilgesellschaftlicher Tätigkeit auch für die Zukunft abgesichert werden. Diese Aufgabe bedarf der Mitwirkung der ZGO, der Gesetzgeber und von Entscheidungsträger:innen auf verschiedenen Ebenen. Zusammenschlüsse wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), in dem Zivilgesellschaft, Behörden und Unternehmen vertreten sind, oder Landesnetzwerke für bürgerschaftliches Engagement schaffen hier eine übergeordnete Infrastruktur für Austausch und Zusammenarbeit.

Identifiziert wurden folgende förderliche Maßnahmen (die z. T. bestehende Anstrengungen fortsetzen): eine „stabile Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Kommunen“ und der Ausbau bereichsübergreifender engagementfördernder Einrichtungen (Ebert, Vogt 2023: 5), eine Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft und eine gezielte Zusammenarbeit mit Schulen (z. B. durch Praktikumsplätze), „um die nächste Generation mit dem bürgerschaftlichen Engagement vertraut [zu] machen“ (Zimmer, Priller 2022a: 25), „Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur besseren Bewältigung der zunehmend komplexen Aufgaben und Anforderungen“ (Schubert et al. 2023b: 63), Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, ein zeitlicher Zuschnitt von insbesondere ehrenamtlichen Leitungsfunktionen, der Überlastungen vorbeugt (Zimmer, Priller 2022a: 25), Angebote für zeitlich befristetes oder informelles Engagement ausbauen, emotionale Beweggründe für Engagement (Spaß, Selbstwirksamkeit, Anerkennung etc.) berücksichtigen und ansprechen, Engagement auch abseits von Preisverleihungen in der laufenden Arbeit angemessenen würdigen.

Die Bundesregierung arbeitet seit 2022 an der Zusammenstellung einer Engagementstrategie. Das Ziel dieser umfassenden Strategie ist es, politische Maßnahmen so zu gestalten und aufeinander abzustimmen, dass freiwilliges Engagement und damit die Zivilgesellschaft gestärkt werden

(BMFSFJ 2023a). Daneben verfügen auch die Länder über eigene Engagementstrategien. Diese Anstrengungen zeigen, dass es ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung der Leistungen und Effekte aus freiwilligem Engagement gibt. Die Engagementstrategien können entsprechend als Dienstleistung für die Gesellschaft verstanden werden. Jedoch scheint im Vorfeld Skepsis hinsichtlich der zu erwartenden Tauglichkeit der Engagementstrategie des Bundes für das konkrete und äußerst vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement angebracht. Die Definition und das Vorgehen bei den Maßnahmen zur Unterstützung von Engagement werden maßgeblich von staatlicher Seite festgelegt und könnten möglicherweise von der Absicht geleitet sein, damit Kriterien für künftige Förderpolitik zu schaffen (Priller, Strachwitz 2023: 2). Dabei könnte jedoch der tatsächliche Bedarf der Zivilgesellschaft zu einem gewissen Grad übersehen werden. Insbesondere wird gefordert, dass ein Bündel von Maßnahmen in der Engagementstrategie die Erleichterung bürokratischer Anforderungen und Abläufe beinhaltet, um Engagierten mehr Raum für ihre eigentliche Tätigkeit zu geben und Organisationen von Zeit- und Kostenaufwand zu befreien. Des Weiteren wird vorgeschlagen, Haftungsrisiken zu begrenzen, das Gemeinnützigkeitsrecht zu vereinfachen und das Zuwendungsrecht zu vereinheitlichen (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2023b).

Mit der seit 2020 bestehenden Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) will der Staat Engagement durch Informationsangebote unterstützen und stärken (s. Kapitel 9.4.). Ein Fokus liegt dabei auf strukturschwachen Regionen, in denen die Bedingungen für Engagement schwieriger sind.

6. Finanzierung

Die Zivilgesellschaft ist gestiegenem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt und die Finanzierung ihrer Leistungen vielerorts nicht mehr gesichert. Im konkreten Fall hängt dies von der Einnahmen- und Ausgabenstruktur ab. Die Herausforderungen für ihre Finanzen rühren u. a. aus: Haushaltskürzungen der Gebietskörperschaften, Rückgang von Spenden und Beiträgen, gestiegener Inflation, erhöhten Personalkosten, gestiegenen Zinsen für Kredite. Die Kombination dieser Entwicklungen aus verringerten Einnahmen und erhöhten Ausgaben belastet ZGO stark und reduziert ihre Kapazität, ihre Leistungen dem Bedarf entsprechend anzubieten. Entsprechend bezeichnen 25 % der Organisationen ihre finanziellen Ressourcen nur als ausreichend oder mangelhaft (Schubert et al. 2023a: 23).

6.1. Einnahmenstruktur

Grundsätzlich setzen sich die Einnahmen von ZGO zusammen aus: Mitgliedsbeiträgen (in Vereinen), selbsterwirtschafteten Mitteln (Leistungsentgelte und -pauschalen, auch aus öffentlichen Kassen (inkl. Sozialversicherungen), Gebühren, Eintrittsgelder, Einnahmen aus Sponsoring, gastronomischen Angeboten und Lotterie), Spenden von Privatpersonen und Unternehmen, öffentlichen Fördermitteln (institutionelle und projektbezogene Zuwendungen öffentlicher Körperschaften), Zuwendungen anderer Organisationen (Förderungen von Stiftungen, Verbänden, Kirchen) und Vermögenerträgen (Zinsen, Dividenden, Vermietung, Verpachtung) (Schubert et al. 2023b: 43).

Die tatsächliche Finanzierung ist von markanten Unterschieden geprägt. Generell lässt sich aber sagen, dass der Erwirtschaftung eigener Einnahmen außer in den Bereichen, in denen Zweckbetriebe unterhalten werden (bspw. Krankenhäuser) enge Grenzen gesetzt sind. Während viele Vereine ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen und Spenden leben, spielen diese bei großen ZGO oft nur eine untergeordnete Rolle. Ein rentierliches Vermögen ist vor allem, aber nicht ausschließlich bei Stiftungen anzutreffen.

Die Finanzierungsquellen zivilgesellschaftlicher Aktivität lassen sich zumindest in ihren Anteilen an den Gesamteinnahmen einer *durchschnittlichen* Organisation für einen Sektor bestimmen (s. Abb. 5). Es handelt sich hierbei um die kombinierten Mittelwerte aller Organisationen, ohne dass deren absoluten Einnahmen berücksichtigt wurden. Würde deren Höhe bei der Bestimmung der Durchschnittswerte berücksichtigt, würden sich die Anteile deutlich verschieben. Insgesamt würde sich z. B. ein deutlich höherer Anteil an öffentlichen Mitteln und bspw. im Gesundheitswesen an selbster-

wirtschafteten Mitteln zeigen, da große Organisationen häufiger solche Mittel erhalten. Die Einnahmenstruktur fällt abhängig vom Handlungsfeld sehr unterschiedlich aus. Sowohl die Art der Angebote einer Organisation als auch ihre (personellen) Ressourcen bestimmen über ihre Möglichkeiten, bestimmte Finanzierungsquellen zu erschließen. Kleine Organisationen mit bis zu 10.000 Euro Jahreseinnahmen finanzieren sich zu 57 % aus Mitgliedsbeiträgen und nur zu 6 % aus öffentlichen Fördermitteln, während sich Organisationen mit über einer Million Jahreseinnahmen nur noch zu 8 % auf Mitgliedsbeiträge stützen und 32 % öffentliche Fördermittel erhalten (ebd.: 42).

Wenn die Finanzierungsquellen nach Organisationsform differenziert werden, ergibt sich für die jeweils *durchschnittliche* Organisation folgendes Bild: Vereine sind mit einem Finanzierungsanteil von 46 % stark auf Mitgliedsbeiträge angewiesen, während Spenden 19 %, selbsterwirtschaftete Mittel 17 % und öffentliche Mittel 11 % beitragen (ebd.: 41). Die Einkünfte von Stiftungen hingegen stammten 2021 zur Hälfte aus der Vermögensverwaltung, zu einem Drittel aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und zu 13 % aus Spenden – während Einnahmen aus dem Betrieb mit 5 % gering ausfielen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 22). Deutlich abweichend davon wird für Stiftungen im ZiviZ-Survey ein Anteil von Spenden in Höhe von 28 % ausgewiesen (Schubert et al. 2023b: 41).⁹ Selbsterwirtschaftete Mittel waren für Kapitalgesellschaften (46 %) und Genossenschaften (62 %) die wichtigste Finanzierungsquelle. Ältere Zahlen – bzw. mit einer anderen Datengrundlage – geben diesen Anteil für Genossenschaften mit 77 % noch höher an, während öffentliche Zuschüsse oder Zuwendungen aller Formen sich nur auf 4 % ihrer Einnahmen beliefen (Priller et al. 2012: 41). Die Anteile der Einnahmen von Stiftungen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterscheiden sich ganz erheblich von den in Abbildung 5 gezeigten Verteilungen, da diese Organisationsformen dort nur einen sehr kleinen Teil aller Organisationen ausmachen.

⁹ Der Unterschied geht wahrscheinlich auf eine andere Gewichtung der Einnahmen durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen und womöglich auf unterschiedliche Stichproben von Stiftungen zurück.

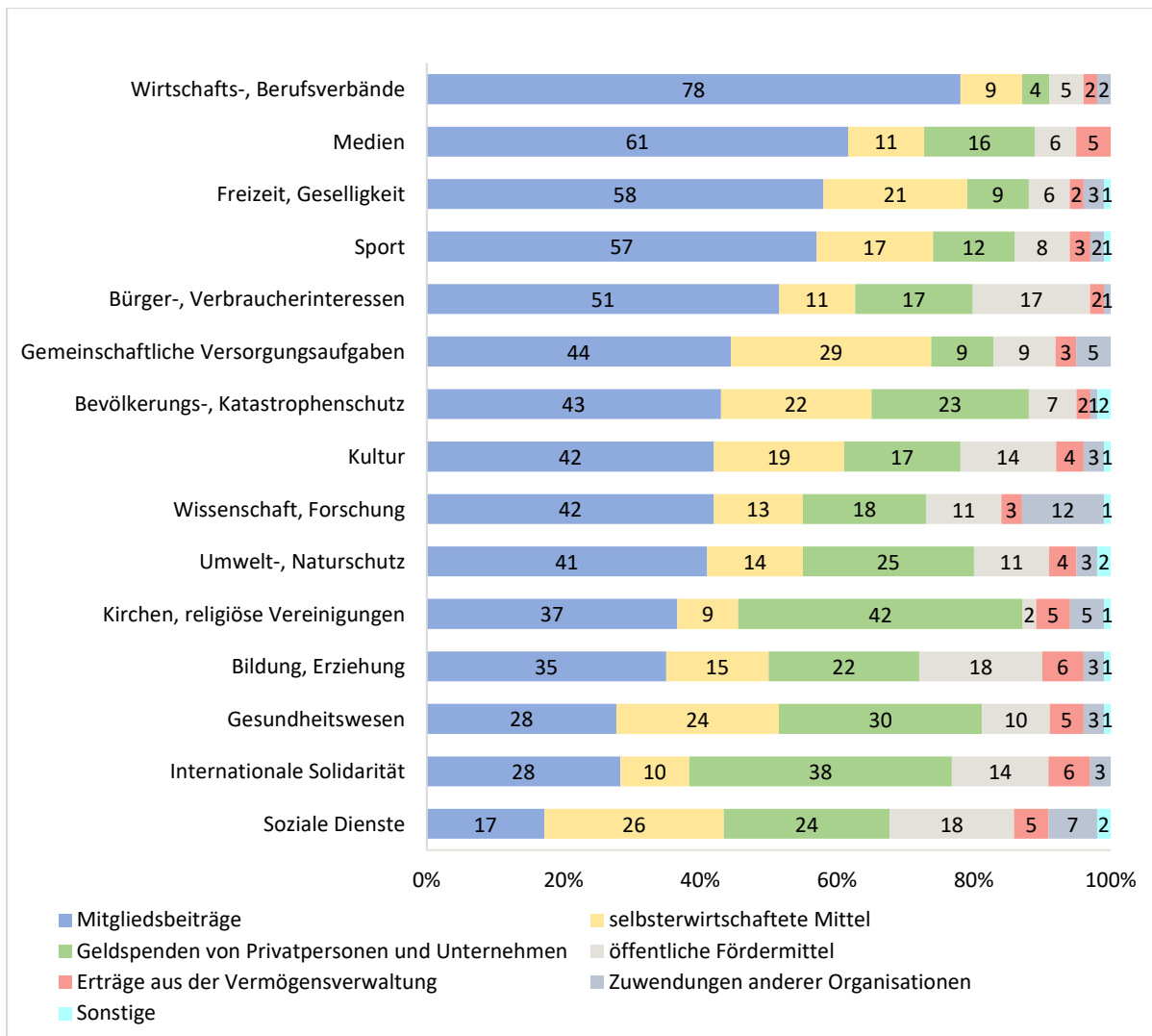


Abb. 5. Anteil der Finanzierungsquellen nach Handlungsfeld. Quelle: Schubert et al. 2023b: 44.

Einige ausgewählte Beispiele können einen Eindruck von Finanzierungsmodellen in dem jeweiligen Handlungsfeld vermitteln. Die Einkünfte der 566 soziokulturellen Zentren im Bundesverband Soziokultur setzten sich 2018 zusammen aus 47 % Eigeneinnahmen, 27 % Förderung von Kommunen, 18 % von den Ländern, 5 % vom Bund, 2 % von Stiftungen und 0,5 % von der EU; dabei macht die institutionelle Förderung, die für den Bestand der Zentren an sich entscheidend ist, 34 % der Einnahmen aus und die Projektförderung 18 % (Bundesverband Soziokultur e.V. 2019: 31f.). Die Zentren mussten und konnten demnach einen großen Teil ihres Budgets selbst erwirtschaften, aber sind nicht nur für die Aufrechterhaltung ihres Angebots, sondern meist auch für ihre Existenz auf erhebliche Förderung angewiesen. Auffällig ist der geringe Anteil der Förderung mit EU-Geldern. Es ist zu vermuten, dass der Antragsaufwand hier eine Hürde darstellt.

Die Einnahmen der Volkshochschulen (die sich in Trägerschaft von Vereinen und in kommunaler Trägerschaft in ihrer Struktur nicht erheblich unterscheiden werden) setzten sich 2019 zu 32 % aus Teilnahmegebühren, zu 35 % aus institutioneller Förderung durch Gemeinden, Kreise und Länder und zu 28 % aus eingeworbenen öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern, Gemeinden und EU (6 % aus Auftrags- und Projektmitteln von Kommunen und Ländern, 16 % Bundesmittel, 3 % Mittel für Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern und 2 % EU-Mittel) zusammen (Huntemann et al. 2020: 18). Bei Musikschulen beträgt unter Berücksichtigung vergleichbarer Verhältnisse bei der Trägerschaft wie bei den Volkshochschulen der Anteil der öffentlichen Mittel an den Einnahmen 52 % und derjenige der Unterrichtsgebühren 43 % (Verband deutscher Musikschulen e.V. 2020: 37). Bei beiden Bildungsinstitutionen zeigt sich, dass erwirtschaftete Mittel zwar einen wichtigen Anteil der Einnahmen ausmachen, aber auch hier ohne beträchtliche Förderung die Nachfrage nicht gedeckt werden könnte.

6.2. Spenden

Spenden sind eine wichtige Finanzierungsquelle der Zivilgesellschaft. Der Anteil von Spenden an den Gesamteinnahmen der ZGO wird in Abbildung 5 gegliedert nach Handlungsfeldern dargestellt. Zur Veranschaulichung des Spendengeschehens werden drei Quellen vorgestellt.¹⁰ Diese unterscheiden sich in den Erhebungszeiträumen, der Operationalisierung ihres Untersuchungsgegenstands, der Auswahl der Stichprobe (u. a. Alter) und der Methodik. Aufgrund dieser Unterschiede werden sie lediglich beschrieben und nicht kontrastiert. Die Umfrage von Deutschem Spendenrat und der GfK GmbH berücksichtigt nur Spenden von Privatpersonen mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie keine Erbschaften, Unternehmensspenden oder Spenden über 2.500 Euro und ausschließlich Spenden für „gemeinnützige Hilfsorganisationen“; die SOEP-Daten, auf die sich das DZI stützt, beziehen Spenden von in Deutschland lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und jährliche Spenden pro Person bis 30.000 Euro ein und erfragen Spenden für „soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige“ Zwecke anstatt allein für Hilfsorganisationen (Wilke 2023: 7). Dadurch bilden die SOEP-Daten ein breiteres Spendenfeld ab. Das DZI berechnete dementsprechend für 2023 eine Spendenhöhe von 12,8 Milliarden Euro (DZI 2024; 2022: 12,9 Milliarden, Wilke 2023: 7). Das DZI nutzte die SOEP-Daten von 2019 und rechneten sie mithilfe des DZI Spenden-Index für 2022

¹⁰ Vgl. für eine Übersicht zu Parametern und Ergebnissen von Spendenerhebungen Schulz-Sandhof 2017.

hoch, kombinierte also Umfragedaten von Spender:innen mit der Entwicklung von Einkünften ausgewählter ZGO.

Entsprechend der Studie der GfK GmbH betrug 2023 das Spendenvolumen an gemeinnützige und wohltätige Organisationen 5 Milliarden Euro (GfK Consumer Panel 2024). Das sind etwa 700 Millionen Euro (oder 12 %) weniger als im gleichen Zeitraum von 2022 (GfK Consumer Panel 2023: 6). Die Spendenhöhe beläuft sich damit jeweils auf weniger als die Hälfte der Berechnungen des DZI. Spenden für die Not- und Katastrophenhilfe gingen stark zurück, insbesondere nach den starken Zuwächsen in den beiden vorangegangenen Jahren. Das Jahr nach dem Beginn des Ukraine-Krieges zeigt einen deutlichen Spendenrückgang von 1.400 auf 930 Millionen Euro. Dieses Phänomen tritt oft nach sogenannten „Katastrophenjahren“ auf. Im Gegensatz dazu hat der Bereich Entwicklungshilfe, Bildung und Sonstige Hilfe mit 700 Millionen Euro so viel wie im Vorjahr eingenommen. 75 % der Mittel fließen in die humanitäre Hilfe, 9 % in Tierschutzprojekte, 3 % in Umwelt-, Natur- und Klimaschutzinitiativen, 2 % in Kultur- und Denkmalpflege, 2 % in Sport und 8 % in andere gemeinnützige Zwecke. Der Anteil der Spender:innen an der Bevölkerung ging um 2 % auf 26 % zurück. Die über 70-Jährigen generieren mit etwa gleichbleibenden 42 % den höchsten Anteil am Gesamtspendenvolumen. Die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen verbuchte einen Anstieg ihres Anteils von 6 % auf 10 %. Auch die durchschnittliche Spendensumme in dieser Altersgruppe erhöhte sich von 240 auf 290 Euro.

Obwohl einige Informationen zu der in der Umfrage des Deutschen Spendenmonitors verwendeten Operationalisierung von Spenden (mit Ausnahme der Bestimmung, dass nur Spenden bis 1.500 Euro berücksichtigt werden) und Spendenden sowie der Repräsentativität der Stichprobe nicht veröffentlicht sind, soll sie für einen ergänzenden Eindruck herangezogen werden. Danach spendeten in den zwölf Monaten von Dezember 2022 bis November 2023 49 % der deutschen Bürger:innen im Alter zwischen 16 und 70 Jahren (Deutscher Fundraising Verband 2023). Damit ging die Spenderquote um 5 % zurück. Bei der Höhe der Gesamtspenden wurde ein Rückgang von 6,3 auf 5,8 Milliarden Euro (oder 8 %) ermittelt. Es lassen sich mit der GfK-Studie vergleichbare Tendenzen erkennen. Es ist anzunehmen, dass das in beiden Untersuchungen erhobene Minus sowohl auf das Nachlassen von Spenden nach einzelnen Großereignissen zurückzuführen ist, im Zusammenhang mit denen einmalig und besonders viele Spenden erfolgen, als auch im Kontext der herrschenden Inflation und Rezession zu betrachten ist, auf die die (potentiellen) Spender:innen mit einem Absenken der Ausgaben reagieren. Dazu fehlen jedoch verlässliche Daten.

Auch Spenden aus dem Ausland können für deutsche ZGO eine willkommene Unterstützung darstellen. Eine Hürde für die Absetzbarkeit der Spenden ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Organisation nach ausländischem Recht, die dazu führt, dass Spendenwillige abgeschreckt werden können. Die Einführung der Rechtsform eines Europäischen grenzüberschreitenden Vereins (ECBA), mit dem auch eine gegenseitige Anerkennung weiterhin unterschiedlicher nationalstaatlicher Regeln für Gemeinnützigkeit verbunden sein könnte, könnte Erleichterungen für grenzüberschreitendes Spenden mit sich bringen (European Parliament 2023). Bislang leistet das Transnational Giving Europe-Netzwerk praktische Abhilfe. Es bietet einen strukturierten Weg für deutsche gemeinnützige Organisationen, die im Netzwerk akkreditiert sind, Spenden aus dem Ausland zu erhalten, für die die ausländischen Spender:innen eine Spendenquittung erhalten (ebenso übermittelt das Netzwerk Spenden deutscher Spender:innen ins Ausland) (Strachwitz, Schwager-Duhse 2023).

6.3. Öffentliche Fördermittel

Staatliche Mittel (von Bund, Ländern und Kommunen) machen in Deutschland einen beträchtlichen Anteil an der Finanzierung der Zivilgesellschaft aus. Insofern fallen die Sparvorgaben für den Bundeshaushalt 2024 stark ins Gewicht, da sie zu Kürzungen von Fördermitteln führen. Die ausstehende Bestätigung des Bundeshaushalts durch den Bundestag Anfang 2024 führte zudem zu fehlender Planungssicherheit bei den Förderung empfangenden Organisationen. So eine Situation zieht den Ausfall von Programmen und die Abwanderung von erfahrenen Mitarbeiter:innen nach sich (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2023). Bereits die Kürzungen an sich setzen die Empfängerorganisationen unter Druck – besonders angesichts der gestiegenen Personal- und Sachkosten – und können Angebotsreduzierungen und Trägerinsolvenzen nach sich ziehen (Arbeiterwohlfahrt NRW 2023). In dieser Lage müssen bspw. die Wohlfahrtsverbände und ihnen vergleichbare Träger auch noch eine wachsende Nachfrage bedienen. Die Zahl für Betreuungsplätze für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen ist gestiegen – ebenso wie der Bedarf an Kinderbetreuung und Hilfe für Ältere, der unter dem demographischen Wandel noch deutlich zunehmen wird (Deutschlandfunk 2023). Doch für diesen Zuwachs müssen die Leistungsentgelte in den knappen Haushalten der Gebietskörperschaften erst einmal bewilligt werden.

Mit dem Haushaltsposten „Stärkung der Zivilgesellschaft“ unterstützt der Bund zivilgesellschaftliches Engagement – insbesondere Freiwilligendienste bei anerkannten Einsatzstellen. Er gab 2022 für die Jugendfreiwilligendienste 114 Millionen Euro, für den Bundesfreiwilligendienst 177 Millionen, für

die Förderung des ehrenamtlichen Engagements 6 Millionen und für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt 50 Millionen aus (Bundesrechnungshof 2023: 17). Für das Jahr 2024 sind (in derselben Reihenfolge) Ausgaben in Höhe von 96, 154, 8 und 30 Millionen Euro vorgesehen (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan: 37-40). Hier zeigen sich erhebliche Kürzungen, die sich insbesondere auf die Personalstärke in ZGO auswirken werden. Zwar stellen auch die Länder Mittel für die Freiwilligendienste bereit, aber diese werden den Fehlbetrag nicht ausgleichen können. Im Jahr 2022 absolvierten 46.830 Freiwillige ein Freiwilliges Soziales Jahr (BMFSFJ 2023b), 3.244 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (BMFSFJ 2023c) und 36.255 den Bundesfreiwilligendienst (BMFSFJ 2023d). Unter Berücksichtigung unterjährig variierender Teilnehmer:innenzahlen haben sich demnach ca. 86.000 Freiwillige im Rahmen dieser Programme engagiert (exklusive den Internationalen Freiwilligendiensten, für die für 2022 noch keine Daten vorlagen).

Zweck	Höhe der Ausgaben 2022 (in Millionen Euro)	Vorgesehene Ausgaben 2024 (in Millionen Euro)
Jugendfreiwilligendienste	114	96
Bundesfreiwilligendienst	177	154
Förderung des ehrenamtlichen Engagements	6	8
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	50	30

Tab. 5. Ausgaben des Bundes unter dem Haushaltsposten „Stärkung der Zivilgesellschaft“. Quellen: Bundesrechnungshof 2023: 17, Entwurf zum Bundeshaushaltsplan: 37-40.

Das geplante, aber seit neuestem in Frage gestellte, Demokratiefördergesetz – in erster Linie ein Programm zur Verstetigung der Finanzierung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Prävention von Diskriminierung und Extremismus und politische Bildung einsetzen – ruht seit mehreren Monaten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition über die Ausgestaltung (Debatte um die Implementierung einer Extremismusklausel, Fokussierung auf Fördermittel vs. die Stabilität der Demokratie als ganzer). Das Demokratiefördergesetz könnte, wenn es verabschiedet wird, auch einen wichtigen Teil unterstützender Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft bilden. Unterdessen wird mit einem Zuschuss des Bundes in Höhe von 182 Millionen Euro das Programm „Demokratie leben!“ weitergeführt, mit dem ZGO gefördert werden, die Maßnahmen für eben diese Zwecke verwirklichen (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan: 20). Die hohe Abhängigkeit von öffentlichen Geldern in diesem Handlungsfeld birgt jedoch auch ein immenses Risiko. Die Zuwendungen werden nicht nur durch die Haushaltslage bestimmt, sondern auch davon, was den politischen Entscheidungsträger:innen die Leistungen in diesem Handlungsfeld wert sind. Durch Einstellen der Zuwendungen würde dieser Bereich auf einen

Schlag zu weiten Teilen zusammenbrechen. Der Staat unterstützt das Eintreten für Demokratie, solange ihm selbst daran gelegen ist. Genau in dem Moment, in dem demokratische Werte von staatlicher Seite unter Druck kommen, würde auch die Zivilgesellschaft, die sich für diese einsetzt, nachhaltig geschwächt.

Die Problematik der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln wird generell dadurch verstärkt, dass diese mit zunehmenden Auflagen, Bedingungen und bürokratischen Hürden verbunden sind, während die ZGO zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und um ihren arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können, ein extrem hohes Maß an Abhängigkeit in Kauf nehmen.

6.4. Steuerbegünstigung

Die Steuerbegünstigung¹¹ spielt eine entscheidende Rolle in der Förderung und Unterstützung von Aktivitäten, die dem Allgemeinwohl dienen.¹² Gemeinnützige Organisationen sind solche, die selbstlos Tätigkeiten ausüben, die in der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannt sind.¹³ Diese Aktivitäten müssen darauf ausgerichtet sein, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem (Strachwitz 2023b) Gebiet zu fördern. Gemäß den Anerkennungsvoraussetzungen in den §§ 51-68 der AO muss eine Organisation gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke ausschließlich und unmittelbar verfolgen. Diese müssen in der Satzung festgehalten sein und die tatsächliche Geschäftsführung muss diese Vorgabe befolgen. Die Organisation darf die Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke und in geringem Umfang für notwendige Verwaltungskosten verwenden. Die Definition von gemeinnützigen Aktivitäten hat sich historisch immer wieder mit dem politischen Klima gewandelt. Das Vereinsförderungsgesetz beispielsweise führte 1989 eine Reihe von Freizeitaktivitäten als gemeinnützige Tätigkeiten ein, darunter Kleingärtnerei und Karneval. Heutzutage erkennt die AO 83 verschiedene Zwecke als gemeinnützig an (AO, § 52 Abs. 2). In Folge der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Organisationen, die für die Verwirklichung ihrer Zwecke auch politisch aktiv sind, nahm die Debatte um das Verhältnis von Gemeinnützigkeit und politischer Aktivität Fahrt auf. Die Folge waren Änderungen an der AO, aber auch weiterhin bestehende Unsicherheiten, wie beides ohne Nachteile zu vereinbaren ist (ausführlicher s. unten).

¹¹ Steuerbegünstigung, die Freistellung von Ertrags- und Vermögenssteuern ist der Oberbegriff für die drei Fallgruppen Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit und Kirchlichkeit. Der Ausdruck ist ein unschönes Relikt des Obrigkeitsstaates (Strachwitz 2020: 2). Landläufig wird häufig der Ausdruck Gemeinnützigkeit als Synonym für Steuerbegünstigung verwendet.

¹² Für weitere Details vgl. Hummel et al. 2022.

¹³ Vgl. für eine umfassende Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen und Vorteile der Gemeinnützigkeit Cremers 2022.

Gemeinnützige Organisationen unterliegen der Aufsicht des örtlich zuständigen Finanzamts, das auf Basis des Steuerrechts (AO, §§ 51 ff.; Einkommenssteuer- und Körperschaftssteuergesetz) prüft, ob die Tätigkeiten einer Organisation als gemeinnützig anerkannt werden können. Diese Entscheidung prüft es auf Basis der Satzung. Danach prüft es außerdem alle drei Jahre rückwirkend, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gesetzlichen Regeln und der Satzung entspricht. Da es immer noch an rechtlich eindeutigen Bestimmungen zu den als gemeinnützig anerkannten Zwecken sowie klaren Regeln zu ihrer einheitlichen Auslegung durch die Finanzämter mangelt, sind nicht nur die ZGO, sondern auch die Finanzämter verunsichert und überfordert. Auch Aktualisierungen der AO brachten keine grundsätzliche Verbesserung dieser Situation, sondern nur eine Verlängerung einer inkonsistenten Liste von Zwecken. Auch insgesamt fehlt es den die Gemeinnützigkeit berührenden Vorschriften an Konsistenz und Präzision (Cremers 2022: 530-533).

Die Anerkennung – oder Aberkennung – der Gemeinnützigkeit wirkt sich für eine Organisation gleich mehrfach auf den Zugang zu Ressourcen oder das Ausgeschlossenensein von diesen aus¹⁴: 1) Sie kann mit diesem Status Fördermittel von öffentlichen Stellen entgegennehmen. 2) Spenden an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich absetzbar, wodurch wird sie für Spender:innen attraktiver werden. 3) Eine Organisation kann in den Genuss einer Mittelweitergabe durch andere gemeinnützige Organisationen kommen. 4) Gemeinnützige Organisationen genießen zudem bestimmte Vorteile bei Steuern und Abgaben. Dazu zählen Befreiungen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer und reduzierte Umsatzsteuersätze. 5) Mit dem Status geht auch eine höhere Reputation für eine Organisation einher. Wegen mehreren der genannten Vorteile wird Gemeinnützigkeit oft auch von Organisationen angestrebt, die keine Überschüsse erwirtschaften, die besteuert werden könnten, und die selbst auch nicht um Spenden werben.

Die Gemeinnützigkeit ist jedoch mehr als ein Steuerprivileg, mit dem der Staat indirekt zivilgesellschaftliches Handeln fördert: Das Gemeinnützigkeitsrecht ist grundlegend für zivilgesellschaftliches Engagement (in stärkerem Maße als Vereinsrecht oder Fördermittel-Richtlinien). Auch nicht gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisationen übernehmen oft Aspekte des Gemeinnützigkeitsrechts in ihre Satzungen und Initiativen ohne eigene Rechtsform orientieren sich daran. Das Gemeinnützigkeitsrecht steckt unter den Aspekten Selbstlosigkeit (keine Gewinnausschüttung, Abgrenzung vom Markt) und Förderung der Allgemeinheit weitgehend das Handlungsfeld des zivilgesellschaftlichen Engagements ab (Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung 2023a).

¹⁴ Vgl. dazu ausführlich Cremers 2022.

Eine Herausforderung ist und bleibt weiterhin das Verhältnis des Status der Gemeinnützigkeit einer Organisation zu deren politischer Aktivität oder Meinungsbekundung. Politische Betätigung von ZGO (Thematisierung ihrer Anliegen und Mitwirkung an der politischen Willensbildung) ist in den letzten Jahren im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit ein viel diskutiertes Thema gewesen. Unklare Bestimmungen im Gemeinnützigkeitsrecht und deren richterliche Auslegungen führen zu Unsicherheiten bei ZGO, die politische Ziele verfolgen oder ihre Ziele mitunter politisch verfolgen, inwieweit sie ihre satzungsgemäßen Zwecke noch im Einklang mit dem Status der Gemeinnützigkeit verfolgen können. Für ZGO, die keine politischen Zwecke verfolgen, stellte sich die Frage, inwieweit sie sich in Einzelfällen politisch äußern dürfen, ohne damit einen politischen Zweck zugeschrieben zu bekommen und Gefahr zu laufen, dass ihnen die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

Ein Beispiel für die negativen Auswirkungen unklarer Bestimmungen im Gemeinnützigkeitsrecht für die Arbeit einer Organisation (bzgl. finanzieller und zeitlicher Ressourcen) ist die Erfahrung der Petitions- und Kampagnenplattform innn.it e.V. Das Finanzamt Berlin versagte der tatsächlichen Geschäftsführung 2019 die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, weil es Teile der Tätigkeit des Vereins als nicht durch den Satzungszweck „Förderung des demokratischen Staatswesens“ gedeckt ansah. Es dauerte vier Jahre, bis der Verein wieder Rechtssicherheit für seine gemeinnützige Tätigkeit hatte – allerdings nur vorläufig, denn das Finanzamt hat anschließend angekündigt, in Revision zu gehen (Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung 2023b).

Die Finanzämter haben aufgrund weiterhin unklarer Regelungen in der AO erheblichen Spielraum bei der Bestätigung oder Aberkennung von Gemeinnützigkeit. Hinzu kommt, dass die Aberkennung der Gemeinnützigkeit auch durch Akteure (Parteien) angeregt wurde, die in bestimmten ZGO politische Gegner sehen und das Gemeinnützigkeitsrecht als Werkzeug nutzen wollen, um diese zu schwächen (Hummel 2023: 120-122). Der Entzug des Gemeinnützigkeitsstatus – und insbesondere die Unsicherheit bei den (langen) Wartezeiten auf eine Entscheidung der Finanzbehörden – schränken die Planungsfähigkeit der ZGO ein oder bringen sie gegebenenfalls (durch sinkende Spendeneinnahmen, fällig werdende Nachzahlung von Steuern, sowie den Ausschluss von staatlichen Förderungen) sogar in eine finanziell existenzbedrohende Situation.

Mit einer (möglichen) Aberkennung der Gemeinnützigkeit konfrontiert, müssen ZGO über die nötigen Ressourcen verfügen und den Willen haben, die juristische Auseinandersetzung über ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu suchen. Dabei entstehen erhebliche Kosten, Arbeitskraft wird gebunden und es besteht das Risiko, dass die Anstrengungen umsonst gewesen sein werden. Bei weitem nicht alle ZGO verfügen über die Möglichkeiten, diesen Weg zu beschreiten. Diesen bleibt nichts anderes,

als ihre Tätigkeit gegebenenfalls anzupassen und auf die Vorgaben des Finanzamts abzustimmen bzw. ihre Tätigkeit unverändert fortzuführen, dabei jedoch die Konsequenzen für ihre Finanzen und eventuell Reputation in Kauf zu nehmen.

Diese Aussicht – und die Beobachtung, dass der Entzug der Gemeinnützigkeit von interessierter Seite unter Umständen regelrecht angestrengt werden kann, hat eine abschreckende Wirkung: ZGO beschränken sich in ihrem Handeln selbst. Von den Organisationen gaben 2023 5 % an, dass sie sich gern stärker politisch einbringen würden, sich aber aus Sorge um ihren Gemeinnützigkeitsstatus mit politischem Engagement zurückhalten – allen voran in den Engagementfeldern Umwelt-/Naturschutz (11 %) und internationale Solidarität (10 %), aber z. B. auch selbst 4 % der Sportvereine (Schubert et al. 2023a: 25). Diese Zahlen bedeuten allerdings nicht, dass 95 % der Organisationen sich ungeachtet eventueller negativer Konsequenzen auf ihren Gemeinnützigkeitsstatus politisch engagieren. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Anteil derer, die politische Aktivitäten anstreben, weitaus geringer liegt – und damit der Anteil derer, die sich dabei selbst beschränken, verhältnismäßig deutlich höher als 5 % anzusetzen ist. Über 30.000 Organisationen verzichteten demzufolge auf politische Bekundungen, die insgesamt für die Partizipation der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen bzw. ganz konkret für ihre Arbeit womöglich wichtig gewesen wären. Viele Vereine und Stiftungen haben nicht die Mittel, sich auf einen Rechtsstreit über ihre Gemeinnützigkeit einzulassen. Ein großer Anteil der zivilgesellschaftlichen Organisationen macht sich für die Förderung der Demokratie stark – auch dort, wo das nicht den zentralen Zweck ihres Bestehens bildet. Dafür – aber auch für das Voranbringen ihrer jeweiligen Hauptzwecke – sind politische Interventionen ein wichtiger Bestandteil, durch den Aufmerksamkeit geschaffen wird und Erfahrungen aus der Praxis in relevante politische Entscheidungsfindungen mit einfließen können. Die Befürchtung, die Gemeinnützigkeit zu verlieren, führt demnach dazu, dass wichtige politische Unterstützung für bestimmte Themen nicht mobilisiert werden kann und wichtige Stimmen nicht an den politischen Diskursen über gesellschaftliche Entwicklung partizipieren.

Dieser äußerst bedenkliche Befund – der letztendlich einen *shrinking civic space* mit sich bringt – weist zusammen mit den allgemein bestehenden Unklarheiten in der AO darauf hin, wie dringend eine grundlegende und zukunftsweisende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts geboten ist, um ZGO umfassend rechtssicheres Handeln zu ermöglichen. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde der gesetzliche Katalog gemeinnütziger Zwecke u. a. um die Förderung des Klimaschutzes und die Unterstützung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung Diskriminierter ergänzt. Da die Ergänzungen jedoch eindeutig nicht ausreichten, wurde der Anwendungs-

erlass zur AO 2022 aktualisiert, um die erlaubten politischen Aktivitäten zu konkretisieren. Nicht gemeinnützig ist es demnach, „die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen“ (BMF 2022: 4f.). Davon wird eine Ausnahme gemacht: Eine solche Einflussnahme ist möglich, „wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt“. Darunter fallen konkret „gelegentliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen im Rahmen der steuerbegünstigten Satzungszwecke“ – wenn diese „gegenüber der unmittelbaren Förderung des steuerbegünstigten Zwecks in den Hintergrund treten“. Darüber hinaus wurde die Neuerung eingeführt, dass eine ZGO „außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung“ nehmen kann. Diese Bedingungen sind an den Umfang der jeweiligen Aktivität geknüpft. Durch die vagen Bestimmungen wird neue Unsicherheit eingeführt. Zudem treten einige Akteure dafür ein, dass politische Willensbildung (mit einer eigenen Agenda) als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird, da bei Unterlassen politischer Mitsprache ein negativer Effekt für die gesamtgesellschaftliche Willensbildung und die Förderung des demokratischen Staatswesens gegeben ist (Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung et al. 2023).

Ungeachtet einer Bewertung der obigen Festlegungen sind auch diese punktuellen Ergänzungen nicht ausreichend. Sie beheben weder grundsätzliche Anwendungsprobleme der Verordnung noch ermöglichen sie, Tätigkeitsfelder, die Organisationen womöglich zukünftig (oder gegenwärtig: z. B. Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte) verfolgen möchten, umstandslos mit einem bestehenden umfassenden Schema abzugleichen, das von vornherein darüber Auskunft gibt, ob diese Tätigkeiten als gemeinnützig angesehen werden. Mit anderen Worten: Mit einer nur punktuellen Erweiterung der bisherigen Systematik wird die AO durch Verzögerungen bei zukünftig nötiger Aktualisierung auch weiterhin hinter neue gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe zurückfallen und es Organisationen erschweren, Zwecke, die dem Sinn nach gemeinnützig sind, zu verfolgen. Hinzu kommen weitere unbefriedigende Bestimmungen der AO – z. B. a) das Gebot der Unmittelbarkeit, in dessen Auslegung nur operativ Tätige gemeinnützig sein können, während eine Unterstützung von deren Tätigkeiten durch Dritte nicht als gemeinnützig angesehen wird, oder b) die Überdehnung der Auflage der zeitnahen Mittelverwendung, bei der von Finanzämtern z. T. auch nicht verwendungspflichtige Einnahmen einbezogen werden (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2023b, Kirchhain, Unger 2023).

7. Meldepflichten und Transparenz: die Register

Die Zivilgesellschaft in Deutschland muss sich mittlerweile mit einer gestiegenen Zahl von Registern auseinandersetzen. Die Register dienen u. a. der Erlangung der Rechtsfähigkeit, dem Schutz des Rechtsverkehrs und der Transparenz. Für Vereine und Genossenschaften ist der Eintrag in Vereinsregister und Genossenschaftsregister notwendig. In das Handelsregister tragen sich ZGO ein, die ein Gewerbe betreiben. Seit 2023 müssen sich ausnahmslos alle ZGO in das Transparenzregister eintragen (Transparenzregister o. D.). Ab 2026 kommt ein Stiftungsregister hinzu. Bei entsprechender Lobbytätigkeit müssen sich ZGO seit 2022 in das Lobbyregister der Bundestagsverwaltung (Lobbyregister o. D.) oder soweit vorhanden in die Lobbyregister der Länder (abgeordnetenwatch.de 2023) eintragen. Für gemeinnützige Organisationen steht seit 2024 ein Zuwendungsempfängerregister bereit (BZSt 2023), wobei jedoch die für sie zuständigen Finanzämter die Übertragung der Daten in das Register übernehmen. Zu den initialen Einträgen kommt die Pflicht zur Aktualisierung bei Veränderungen. Angesichts des Aufwands der Pflege von gegebenenfalls mehreren Registerprofilen – und der Gefahr von Fehlern oder Versäumnissen und daraus resultierenden Strafen – wurde vielfach der Vorschlag geäußert, diese Register in einem einheitlichen Registerkonzept so zu verknüpfen, dass die Einträge in ein Register jeweils in die Profile in weiteren Registern automatisch übernommen werden. Damit würde außerdem der behördliche Verwaltungsaufwand reduziert (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2023b: 5).

Register	Verfahren
Vereinsregister	Registrierung eingetragener Vereine
Genossenschaftsregister	Registrierung eingetragener Genossenschaften
Handelsregister	verpflichtender Eintrag für ZGO, die ein Gewerbe betreiben
Transparenzregister (zur Vorbeugung von Geldwäsche)	verpflichtender Eintrag für alle ZGO mit einer Rechtsform
Stiftungsregister	2026 erwartet
Lobbyregister	verpflichtender Eintrag für alle ZGO bei entsprechender Lobbytätigkeit
Zuwendungsempfängerregister	die Finanzämter erfassen darin alle gemeinnützigen Organisationen

Tab. 6. Übersicht über die Register

Das Transparenzregister wurde in Deutschland 2017 im Zuge einer Anpassung des Geldwäschegesetzes eingeführt, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Dessen Ziel ist offenzulegen, wer die wirtschaftlich Berechtigten in den Strukturen juristischer Personen des Privatrechts und eingetragener Personengesellschaften sind. Das gilt auch für alle ZGO. (Überraschend war, dass

ein Register mit einer Fülle von derart sensiblen Informationen von einem privaten Unternehmen geführt wird.)

In das Lobbyregister für die Interessenvertretung im Deutschen Bundestag oder gegenüber der Bundesregierung muss sich zwecks Kontaktaufnahme eintragen, wer eine Einflussnahme auf die Willensbildung oder Entscheidungsprozesse beabsichtigt (Bundestag 2021, BMJ 2024). Der relevante kontaktierte Personenkreis schließt Mitarbeiter:innen von Abgeordneten und Referatsleiter:innen in den Ministerien ein. Die Eintragung in das Lobbyregister ist auf der Grundlage von vier Bedingungen obligatorisch, die als Interessenvertretung gewertet werden und von denen jede für sich eine Eintragung erfordert: 1) Regelmäßigkeit (diese ist ab dem dritten Kontakt gegeben, wenn weitere Kontakte in der näheren Zukunft zu erwarten sind); 2) die Interessenvertretung ist für einen längeren Zeitraum geplant; 3) diese wird geschäftsmäßig (wiederholtes Lobbying – nicht Gewinnerzielungsabsicht) für Dritte (einschließlich einer Dachorganisation im Namen ihrer Mitglieder) betrieben; 4) sie umfasste mehr als 30 Kontakte in den letzten 3 Monaten (jede einzelne E-Mail, Anruf usw. zählt als ein Kontakt). Nicht eintragen müssen sich ins Lobbyregister Vertreter:innen von Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, ausländische Aktivist:innen für Menschenrechte, Demokratie oder Rule of Law, deren Organisationen in Deutschland weder registriert sind noch ein Büro haben (zu deren Schutz) und Personen, die Anliegen mit ausschließlich lokalem Charakter vortragen. Ausdrücklich nicht vorgesehen sind Eintragungen bei einer Einladung durch Abgeordnete oder Regierungsmitglieder zu öffentlichen Veranstaltungen, Auskunftserteilung an Abgeordnete bzw. Fachausschüsse auf Anfrage, Bürgeranfragen oder Petitionen von Einzelpersonen. Ein Eintrag umfasst Informationen zu den gesetzlichen Vertreter:innen der Organisation, den Mitarbeiter:innen der Organisation, die unmittelbar Interessenvertretung ausüben (ausgenommen Mitglieder eines eingetragenen Vereins), der Anzahl der Mitglieder in der Organisation bzw. die Mitgliedschaft in Organisationen, den Interessenbereichen für die Lobbytätigkeit, zur Aktivität bezüglich welcher Gesetzesvorhaben oder Entscheidungen (auch auf EU-Ebene), zur Identität der Auftraggeber:innen (ausgenommen ein Dachverband im Auftrag seiner Mitglieder) – Auftraggeber:innen müssen sich auch selbst registrieren, zur Anzahl der Mitarbeiter:innen in der Interessenvertretung allgemein (ausgenommen Mitglieder eines eingetragenen Vereins), zu den jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung, zu Hauptfinanzierungsquellen und Mitgliedsbeiträgen, zu öffentlichen Zuwendungen einer Zuwendungsgeberin über 10.000 Euro im letzten Geschäftsjahr, zu privaten Spenden (Schenkungen) einzelner Spender:innen (inklusive Namensangabe) von mehr als 10.000 Euro – wenn diese zugleich mehr als 10 %

der Gesamtspendensumme im Jahr ausmachen, den Upload von Stellungnahmen mit den grundlegenden Positionen der Vertreter:innen bzw. Auftraggeber:innen, eines Jahresabschlusses oder eines Rechenschaftsberichts.

Das 2024 eröffnete Zuwendungsempfängerregister enthält die Namen, Adressen und steuerbegünstigten Zwecke aller Organisationen in Deutschland, die Zuwendungsbestätigungen über Spenden ausstellen dürfen (gemeinnützige Körperschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Parteien und Wählervereinigungen). Organisationen aus dem EU-/EWR-Ausland, „die mangels inländischer Einkünfte nicht in Deutschland beschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind, aber bei fiktiver beschränkter Steuerpflicht in Deutschland wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreit wären“ (Kirchhain 2023) können auf Antrag in das Zuwendungsempfängerregister aufgenommen werden. So schafft das Zuwendungsempfängerregister noch mehr Transparenz für Spender:innen in Bezug auf die Gemeinnützigkeit. Die Organisationen müssen lediglich sicherstellen, dass ihre Daten bei den zuständigen Finanzämtern korrekt sind, damit diese auch entsprechend im Register dargestellt werden. Für die Zukunft ist geplant, dass auf Basis des Registers ein digitales Spendenabzugsverfahren möglich wird, bei dem die Spendeninformationen automatisch an die Finanzämter übermittelt (und in die Steuererklärungen übernommen werden) und Spendenquittungen überflüssig werden. So soll eine spürbare Erleichterung in den Arbeitsabläufen gemeinnütziger Organisationen erreicht werden.

8. Direkte politische Partizipation und Beratung in Gesetzgebungsverfahren

In Bezug auf politische Partizipationsmöglichkeiten befindet sich Deutschland auf Platz 15 von allen Staaten (V-DEM Institute 2024: 62). Zur Partizipation zählen neben Wahlen die Einwirkung auf den öffentlichen Diskurs und die Beteiligung an politischen Entscheidungsfindungen (u. a. durch Mitwirkung der Zivilgesellschaft oder Mittel der direkten Demokratie). Trotz dieses Rankings besteht noch viel Spielraum für den Ausbau der direkten und organisierten Partizipation der Zivilgesellschaft bei politischen Entscheidungsfindungen. Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft legitimiert sich durch die in ihr vorhandene Expertise und die Vertretung der Interessen (gegebenenfalls einer großen Zahl) von Betroffenen durch die ZGO bzw. die Verbände. Die Verbände können sich in besonderem Maße einbringen, da sie sich auf die Repräsentation ihrer Mitglieder, die Aggregation von deren Interessen, die langfristige Kontinuität ihres Handelns und als Spitzenverbände auch auf die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehene Möglichkeit der Mitwirkung an Gesetzesvorhaben stützen können (Jun 2020: 187f.). Zunächst muss unterschieden werden zwischen 1) einem initiativen Herantreten der Zivilgesellschaft an politische Entscheidungsträger:innen, bei dem bestimmte Anliegen vorgetragen werden (*Advocacy*) und das am ehesten dem Format eines Dialogs entspricht und bislang den wesentlichen Raum für die Begegnung von Staat und Zivilgesellschaft bildet, 2) dem Abgeben von Stellungnahmen in Anhörungen in Ausschüssen, 3) der Kommentierung von Gesetzesvorhaben (üblicherweise durch Verbände oder große ZGO) und 4) dem Beitrag von Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zu Entscheidungsfindungen, bei denen diese ihre Expertise aufgrund von Berufung in Gremien beisteuern.

Für den Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft gibt es in Deutschland auf Bundes- oder Landesebene nach wie vor keine expliziten Foren, während sie auf lokaler Ebene gelegentlich vorhanden sind. Beim Austausch der Politik mit der Zivilgesellschaft wird letztere traditionell von Dachorganisationen repräsentiert, die verschiedene Bereiche der Zivilgesellschaft vertreten, z. B. für Sport oder humanitäre Organisationen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die nicht mit solchen Dachverbänden verbunden sind, haben in der Regel nur sehr begrenzten Zugang zu Entscheidungsträger:innen. Zwar gibt es einige übergreifende Strukturen wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) oder das Bündnis für Gemeinnützigkeit, aber es gibt kein Netzwerk oder einen organisatorischen Rahmen, der alle Bereiche zivilgesellschaftlicher Aktivitäten abdeckt. Das ist angesichts der Vielgestaltigkeit der Zivilgesellschaft jedoch auch erwartbar. Die Handlungslogiken und Strukturen der Zivilgesellschaft unterscheiden sich grundsätzlich vom Staat. Diesem mag es zwar

gelegen kommen, sich mit einer möglichst geringen Zahl von Ansprechpartner:innen auseinanderzusetzen zu müssen, aber genau dieser Ansatz verkennt, dass die Vielfalt der Zivilgesellschaft und ihrer Interessen eben nicht durch wenige Akteur:innen vertreten werden kann. Es fehlt eine institutionalisierte und umfassende Strategie für die Integration des zivilgesellschaftlichen Raums in die politische Sphäre, die über die traditionellen Mechanismen der Konsultationen und Mitwirkung in Gremien hinausgeht. Der im Koalitionsvertrag 2021 angekündigte Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft ist bisher nicht zustande gekommen. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die politischen Parteien (weitgehend) und auch die traditionellen Medien es bisher versäumt haben, sich ein modernes, zeitgemäßes Konzept von Zivilgesellschaft und vom zivilgesellschaftlichen Raum zu eigen zu machen. Bei offiziellen Besuchen im Ausland treten Politiker:innen zwar auch regelmäßig mit der „Zivilgesellschaft“ in Kontakt, legen aber weder offen, mit wem sie tatsächlich sprechen, noch beziehen sie deutsche ZGO oder zivilgesellschaftliche Expert:innen in diese Gespräche oder deren Planung ein.

Der Grund für diese Distanziertheit könnte darin bestehen, dass damit Ansprüche an den Staat herangezogen werden und sich durch diese Funktionen, die das Handeln des Staats beobachten, kontrollieren, ihn unter Druck setzen und soziale Räume kreieren, eigene Dynamiken und Positionen gegenüber dem Staat entwickeln. Insbesondere die Parteien sehen sich als die Organe der politischen Willensbildung und fürchten (nicht nur angesichts des Rückgangs von Parteimitgliedschaften und parteipolitischen Engagement) die Konkurrenz eines heterogenen Feldes bei der Deutung und Prägung gesellschaftlicher Entwicklungen. Stattdessen „tritt der Staat auf allen Ebenen den zivilgesellschaftlichen Akteuren überwiegend als Gesetzgeber, Regulierungsinstanz, steuernder Fördermittelgeber oder Kontraktpartner, kurz als Aufsicht, kaum aber als offener Gesprächspartner oder gar Bundesgenosse in der Entwicklung einer modernen demokratischen Gesellschaft gegenüber“ (Strachwitz 2023a: 25).

Andererseits wächst bei Politiker:innen das Interesse am Organisieren von Bürgerräten, Bürgerversammlungen und Versammlungen als sinnvolle Erweiterung der repräsentativen Demokratie. Der Wahl des richtigen Formats wird jedoch noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Bei Bürgerräten handelt es sich gewöhnlich um eine zufällig zusammengestellte Gruppe von Bürger:innen, die wichtige politische Themen diskutieren und (unverbindliche) politische Empfehlungen vorschlagen. Es werden keine Anstrengungen unternommen, um solche isolierten Projekte in eine umfassende Strategie einzubinden, die die Demokratie widerstandsfähiger macht. Allerdings kann durch solche Akti-

vitäten auch eine Verdrängung der organisierten Zivilgesellschaft aus Entscheidungsfindungsprozessen befördert werden, sofern vonseiten der Entscheider:innen angenommen wird, mit diesen Formaten Bürgerbeteiligung bereits ausreichend ermöglicht zu haben (Hummel 2020).

Für Konsultationen zu Gesetzgebungsverfahren sind traditionell Verbände die Ansprechpartner der Politik bzw. der Behörden. Die Auswahl der Verbände, die im konkreten Fall eingeladen werden, liegt im Ermessen der einladenden Institution. Die Konsultationen können auch in Form der Einladung zur Abgabe von Stellungnahmen stattfinden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren oder anderen Entscheidungen wird oft dadurch geschwächt oder geradezu unmöglich gemacht, dass die Fristen für die Konsultation zu kurz angesetzt sind (ein bis zwei Wochen oder auch nur 24 Stunden), um sachgerechte Stellungnahmen einreichen zu können. Gerade für kleinere Organisationen ist eine Beteiligung in diesen Fällen kaum möglich. Das Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten „Rückführungsverbesserungsgesetz“, das v. a. die Abschiebung von Geflüchteten erleichtern soll, erfolgte beschleunigt und gab ZGO weniger als 48 Stunden Zeit für eine Stellungnahme, sodass ihre Expertise nicht im vollen Umfang einbezogen wurde (PRO ASYL 2023a). Für die Stellungnahme zu einer Änderung des Bundesnachrichtendienstgesetzes bekamen die Verbände lediglich eine Frist von 24 Stunden eingeräumt (Netzpolitik.org 2023). Mit dieser Praxis wird Beteiligung simuliert und praktisch quasi unmöglich gemacht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese kurzen Fristen nicht allein auf unzureichende Organisation des Gesetzgebungsprozesses zurückzuführen sind, sondern sie bei heiklen und umstrittenen Gesetzesvorhaben bewusst knapp gehalten werden, um eine Beteiligung von Expert:innen aus der Zivilgesellschaft zu erschweren und kritische Stimmen und eine Debatte in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Über das Ausmaß der Beteiligung von Vertreter:innen der Zivilgesellschaft als Sachverständigen in Gremien gibt es auf Bundesebene Erhebungen. Ausschüsse des Bundestags können externe Sachverständige einladen; 2015 waren 18 % davon der Zivilgesellschaft zuzurechnen (zit. nach Hummel, Pfirter 2023: 24). Eine Studie für das Jahr 2022 über die Mitwirkung von Expert:innen in 223 von Bundesministerien und Bundeskanzleramt einberufenen Beratungsgremien sowie Enquete-Kommissionen bezifferte den Anteil der Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft auf 14 %, wobei der Anteil über die Ressorts (Ministerien) hinweg beträchtlich variierte (ebd.: 27-30).

9. Shrinking civic space

Shrinking civic space beschreibt eine Entwicklung in der zivilgesellschaftlichen Arena, in der staatliche Akteur:innen, Unternehmen, bestimmte zivilgesellschaftliche Akteur:innen oder Individuen die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Handeln (gezielt) so verschlechtern, dass der Spielraum für dieses Handeln verengt wird und die Verfolgung bestimmter Zwecke in Mitleidenschaft gezogen oder unmöglich wird. Gewöhnlich ist ein solches Vorgehen im Zusammenhang mit politischen Konflikten oder anderen Formen von Interessenkonflikt zu beobachten. Es gibt verschiedene Wege wie zivilgesellschaftliches Handeln beschränkt werden kann: durch Verwaltungsvorschriften, Erschweren der Finanzierung, Einschränkung von Grundrechten, Kriminalisierung, Einschüchterung oder Diskreditierung (Hummel 2023: 115).

Die Demokratie in Deutschland ist laut dem GSoD-Index hinsichtlich der Parameter Repräsentation, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Partizipation grundsätzlich in einem guten bis sehr guten und soliden Zustand (IDEA 2023). Diese Parameter betreffen auch die Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft. Allerdings gibt es trotz dieser positiven Gesamteinschätzung Gründe zur Beanstandung von Abweichungen von der Rechtsstaatlichkeit. Im vergangenen Jahr mussten Einschränkungen für Grundrechte sowohl in Gesetzgebungen als auch in der Praxis der Exekutive festgestellt werden. Die Arbeit der Zivilgesellschaft wird außerdem (auch durch nichtstaatliche Akteur:innen) v. a. durch die Beeinträchtigung der Arbeit von Journalist:innen, unverhältnismäßige Überwachungsmaßnahmen, Einschüchterungsversuche durch die extreme Rechte und Bedrohungen gegen diskriminierte Gruppen behindert. Diese Hindernisse werden in den folgenden Unterkapiteln skizziert und mit ausgewählten Beispielen unterlegt.

Ein für den Gesichtspunkt des *shrinking space* weiterer wichtiger, in den letzten Jahren intensiv debattierter Aspekt ist der Status der Gemeinnützigkeit von ZGO. Wie bereits in Kapitel 6.4. dargestellt, wirken sich die An- oder Aberkennung der Gemeinnützigkeit bzw. die Unsicherheit um diesen Status oder der Kampf um diesen auf die Handlungsfähigkeit von Organisationen aus. Unzureichende gesetzliche Bestimmungen, verunsichertes und inkonsistentes Handeln der Finanzbehörden sowie gezielte Angriffe auf den Status der Gemeinnützigkeit von ZGO durch politische Opponenten sind dabei ursächlich für die auftretenden Einschränkungen.

9.1. Einschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Bei Aktiven der Klimaschutzbewegung Letzte Generation wurden wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) Razzien durchgeführt, das Pressetelefon abgehört (wodurch der Austausch mit Journalisten und damit die Pressefreiheit betroffen war) und Spendenkonten beschlagnahmt. Die Website wurde ebenfalls beschlagnahmt und darauf kurzzeitig ein Warnhinweis angebracht, dass es sich bei der Letzten Generation um eine kriminelle Vereinigung handeln würde und Spenden an die Gruppe als Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gewertet würden – Letzteres entspricht einer Vorverurteilung (Sehl 2023). Diese Maßnahmen ziehen eine Verunsicherung und abschreckende Wirkung bezüglich eines Engagements für die Letzte Generation aber z. T. auch für Klimaschutz an sich nach sich (Kubiciel 2023, Wenglarczyk 2023).

Einige Polizeigesetze und Versammlungsgesetze erfuhren Änderungen, die die Grundrechte beschneiden und damit nicht nur privates individuelles Handeln, sondern zivilgesellschaftliche Aktivität beschränken. Geplante Aktualisierungen am Bundespolizeigesetz sehen vor, das Verhängen von Meldeauflagen einzuführen, wobei die Kriterien zu unbestimmt bleiben und es an Verhältnismäßigkeit mangelt (Amnesty International 2023). Das neue Passgesetz enthält eine unzureichend definierte und daher auslegungsfähige Bestimmung über die Ausreisefreiheit und führt Kriterien ein, die gegen die Grundrechte verstoßen (wie das Ziel, die Teilnahme an extremistischen Veranstaltungen zu verhindern) (Dittmann 2023, Werdermann 2023). Beide Gesetze greifen in die Handlungsfreiheit ein und erlauben, das Recht auf Versammlungsfreiheit zu verletzen. Das Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen z. B. bestimmt eine Reihe von Einschränkungen der Versammlungsfreiheit (u. a. das Verbot von Gegendemonstrationen, das Verbot gemeinsamer Vorbereitung auf Demonstrationen, das Tragen uniformähnlicher Kleidungsstücke (worunter auch gleichartige Kleidungsstücke wie bei manchen Klimaprotesten gefasst werden könnten), das Verbot von Demonstrationen auf Autobahnen sowie die Erlaubnis einer generellen – auch heimlichen – Videoüberwachung von Versammlungen und der unbegrenzten Speicherung dieser Daten), die zum Grundgesetz im Widerspruch stehen (VersG NRW 2022, Selinger 2023). Diese neu geschaffenen Straftatbestände entfalten eine abschreckende Wirkung bezüglich der Bereitschaft, das Recht zur Teilnahme an Versammlungen wahrzunehmen. Auch im neuen Versammlungsgesetz in Hessen gibt es Bestimmungen, die sich negativ auf die Versammlungsfreiheit auswirken – so z. B. die Ausweitung der Videoüberwachung.

Als konkretes Beispiel für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit soll der Umgang mit Klimaaktivisten vorgestellt werden. Für Aktivisten der Letzten Generation wurde zunehmend Präventivhaft verhängt, um sie an Protesten zu hindern (in Bayern bis zu 30 Tage) (Spiegel 2023). Diese Maßnahmen

stellen eine völlige Unverhältnismäßigkeit dar, indem sie eine Gesetzesbestimmung, die für die Vorbeugung schwerer Straftaten wie Terroranschläge vorgesehen war, zweckentfremden und eine Freiheitsbeschneidung ohne Recht auf ein faires Verfahren vornehmen (Luther 2023). Mehrere Städte haben spezifisch für unangemeldete Straßenblockaden in Bezug zu Klimaprotesten ein allgemeines Verbot erlassen, dessen Zulässigkeit jedoch mindestens umstritten ist (Pieper, Breyton 2023, Stuttgart 2023). Auch über Erweiterungen der Gebührenordnungen sollen neue Protestformen eingedämmt werden: In Nordrhein-Westfalen wurde festgelegt, dass Versammlungsteilnehmer:innen, die unter Zwang vom Versammlungsort entfernt wurden, für den Aufwand des Polizeieinsatzes aufkommen müssen (Runderlass des Ministeriums des Innern NRW 2018, AVwGebO NRW 2023). Der Staat versucht hier, ohne ein Gerichtsverfahren eine strafende Wirkung zu erzielen, die präventiv von bestimmten Protestformen abschrecken soll, indem er sich für eine ureigene Aufgabe vom Objekt seines Handelns entschädigen lässt.

Doch auch durch den Einsatz exzessiver Gewalt vonseiten der Polizei kommt die Versammlungsfreiheit unter Druck – wie z. B. bei der Räumung des von Klimaaktivisten besetzten Dorfes Lützerath für den Braunkohleabbau (Grundrechte Komitee.de 2023). Im Zuge einer Demonstration in Leipzig im Juni 2023 trieb die Polizei neben des Landfriedensbruchs tatverdächtigen Demonstrierenden willkürlich auch friedliche Demonstrierende und Unbeteiligte in einem Kessel zusammen und dehnte die Identitätsfeststellung der über 1000 Eingekesselten über elf Stunden und über Nacht aus, währenddessen die Eingekesselten ohne adäquate Versorgung und Möglichkeiten zu ruhen auf engstem Raum bei Kälte ausharren mussten (Tagesschau.de 2023, MDR 2023). Unter den Eingekesselten befanden sich auch viele Minderjährige und auch Kinder. Der willkürliche und somit unrechtmäßige Freiheitsentzug wurde durch spontane Gewaltausbrüche der Polizei gegen die Eingekesselten begleitet.

Im Zuge polizeilicher Gewaltpraxis ist darüber hinaus im Allgemeinen eine (unkontrollierte) Zunahme der Verwendung von Schmerzgriffen zu verzeichnen (u. a. gegen Demonstrierende bei Sitzblockaden), selbst wenn mildere Mittel zur Verfügung stehen (Espín Grau, Singelstein 2023). Fehlverhalten der Polizei wird gerade bei Demonstrationen durch eine Beschuldigung der Geschädigten zu decken versucht, indem willkürlich der Vorwurf des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erhoben wird (Puschke 2012, WDR 2020, Melzer 2022, Abdul-Rahman et al. 2023). Ermittlungen zu Fehlverhalten der Polizei erfolgen unzureichend und die Quote der Anklagen liegt mit 2 % weit unter dem allgemeinen Durchschnitt für Ermittlungsverfahren, was u. a. auf folgende Ursachen zurückgeht: eine schwierige Beweislage wegen Nicht-Identifizierbarkeit der Tatverdächtigen, ggf. ein Bias auf-

grund fehlender Distanz bei Selbstermittlung durch die Polizei – selbst, wenn diese durch jeweils andere Dienststellen erfolgt, eine besondere Definitionsmacht der Polizei über die Ereignisse, Loyalitätskonflikte polizeilicher Zeug:innen sowie z. T. eine unkritische Nähe der Justiz zur Polizei (Abdul-Rahman et al. 2023).

9.2. Überwachung, exekutive und juristische Behinderungen

Polizeiliche Überwachung schränkte in Einzelfällen und stellenweise systematisch Grundrechte ein. Die oben bereits erwähnte Bewegung Letzte Generation war Ziel polizeilicher Überwachungsmaßnahmen. Nachdem ein AfD-Politiker eine Journalistin wegen Verleumdung angezeigt hatte, erhob die Polizei die Daten der Journalistin und speicherte sie in einer bundesweiten Datenbank zu politisch motivierten Straftaten (Reporter ohne Grenzen 2023). Die Journalistin wurde also über den ursprünglichen Vorwurf hinaus kriminalisiert. Ein Gericht urteilte, dass diese Datenspeicherung illegal war. In Thüringen ermittelte die Polizei gegen einen Fotografen, der langjährig Aktivitäten der extremen Rechten dokumentiert, wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, da diese auf einigen seiner Aufnahmen aufgrund des gewählten Themenfeldes zu sehen sind (Müller, Winter 2024). Zuvor hatte die Polizei dem Fotografen gegenüber Unmut ausgedrückt, weil dessen Fotos auf einem Internetportal genutzt werden, auf dem auch ein nachlässiger Umgang der Polizei mit der militanten Rechten kritisiert wird. Vor diesem Hintergrund müssen die konstruierten Vorwürfe als Behinderung journalistischer Arbeit und mithin als Angriff auf die Pressefreiheit betrachtet werden.

Das überarbeitete Bundesnachrichtendienstgesetz von 2021 erlaubt es, Metadaten der vertraulichen Kommunikation von Journalisten zu erheben und Journalisten aus Nicht-EU-Staaten im Ausland vollständig zu überwachen – was ihre Quellen gefährdet und ihre Arbeit beeinträchtigen kann. Reporter ohne Grenzen und die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) haben eine zweite Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht (Reporters Without Borders 2023). Ein Tätigkeitsfeld von ZGO, das – auch in Deutschland – besonderen Erschwernissen unterliegt, ist die Unterstützung von bzw. Solidarität mit Migrant:innen (della Porta, Steinhilper 2021). Obwohl EU-Mitgliedstaaten seit 2013 dafür sorgen müssen, dass Angehörige, Anwält:innen und ZGO Zugang zu Unterkünften von Geflüchteten bekommen, ist in Deutschland dieser Zugang zu Flüchtlingsheimen nur beschränkt möglich (Brot für die Welt 2023). Nach einem Urteil des bayrischen Verwaltungsgerichtshofs von 2021 würde sich die Gewährung des Zugangs nur auf Personen und Organisationen beziehen, die auf Einladung der einzelnen Asylsuchenden die Einrichtung aufsuchen. Diese verengende Auslegung des

Zugangs zielt darauf ab, dass initiative Unterstützungsangebote nicht unterbreitet werden können – mit der Folge, dass Geflüchtete ihre Situation allein mit den Informationen, zu denen ihnen selbst der Zugang gelingt, bewältigen müssen. Die Arbeit humanitärer Organisationen wird damit stark behindert. Das 2024 in Kraft tretende sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“ (s. o.) sieht neben schweren Grundrechtseingriffen für Geflüchtete vor, dass humanitäre Hilfe für Geflüchtete (wie Seenotrettung) dem Straftatbestand des Schleusens gleichgestellt und damit kriminalisiert wird (PRO ASYL 2023b, Epik/Schatz 2023). Die Drohung erheblicher strafrechtlicher Verfolgung ist geeignet, die Arbeit humanitärer Organisationen einzuschränken.

9.3. SLAPPs, Bedrohungen, Beleidigungen

Im Zuge der Ermittlungen gegen die Letzte Generation geriet auch der von ihr genutzte Zahlungsdienstleister Elinor Treuhand e.V. in den Fokus, der Gruppenkonten für 1.400 Nutzergruppen bereitstellte und unter dem Druck seine Tätigkeit einstellen musste (Green Legal Impact Germany e.V. 2023: 24). Wegen des Vorwurfs der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung wurden dessen Geschäftsräume durchsucht und Gelder (rechtswidrig auch von anderen Nutzergruppen) beschlagnahmt. Eine Überweisung von einem Elinor-Gruppenkonto an zwei Unternehmen, die für Fridays for Future (FFF) und nicht für die Letzte Generation tätig waren, führte darüber hinaus auch bei diesen zu einer Durchsuchung und zu der unsachgemäßen Beschlagnahmung von 5.000 Adressen von FFF-Unterstützer:innen, deren Daten für das Ermittlungsverfahren nicht relevant sind (ebd.). Die willkürliche Erweiterung des Kreises der Verdächtigen hat eine verunsichernde Wirkung auf Aktive in diesem Themenfeld.

Akteure der Zivilgesellschaft sehen sich überwiegend als Teil eines an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer offenen, sozial gerechten und diskriminierungsfreien Gesellschaft orientierten Feldes. Der Begriff Zivilgesellschaft wird im politischen Diskurs weitgehend für diese liberale Zivilgesellschaft verwendet und hat in dieser Verwendung einen normativen Charakter. Entsprechend wird Zivilgesellschaft so auch von der politischen Rechten wahrgenommen – und diese liberale Zivilgesellschaft wegen eben dieser Attribute und ihren Zielen, die sie in unterschiedlichem Ausmaß nicht teilt, teilweise abgelehnt oder angegriffen. Hinzu kommen Vorwürfe der Steuerverschwendung, Schädigung des Wohlfahrtsstaats (u. a. im Zusammenhang mit Migration), der Wirtschaft (im Zusammenhang mit Klimaschutz) und der Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung.¹⁵

¹⁵ Vgl. für das Verhältnis der politischen Rechten zur Zivilgesellschaft auch Hummel 2022.

Aus den Reihen der rechtsextremen Partei AfD wird zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechts-Extremismus durch Einschüchterung oder Appelle für das Entziehen von Fördermitteln zu unterbinden versucht (Geiler 2023, Erklärung Berliner sozialer Organisationen 2023, Hummel 2023: 122-126, NRWZ 2023). Darunter ist auch der Kulturbetrieb Ziel solcher Angriffe von rechts, da er beim Bestreben, eine rechte Hegemonie zu erlangen, als Austragungsfeld und in seiner jetzigen Verfasstheit als Gegner ausgemacht wird („Demokratie leben!“ Aachen 2023). Versuche, zivilgesellschaftliche Akteure juristisch anzugreifen, erfolgen ebenfalls maßgeblich aus rechtsextremen Kreisen, die u. a. mit Forderungen nach Unterlassung und Abmahnungskosten das Engagement für Demokratie und Grundrechte untergraben wollen (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. 2023: 27). Diese sogenannten SLAPPs sind Klagen, die vorwiegend geführt werden, um zivilgesellschaftliche Akteur:innen durch Einschüchterung und Bindung von Ressourcen an der Verfolgung ihrer Zwecke zu hindern. In den vergangenen Jahren wurden SLAPPs auch von Unternehmen als Schadensersatzklagen geführt, aber bislang werden sie in Deutschland allgemein noch wenig eingesetzt (Green Legal Impact Germany e.V. 2023: 26).

Einschüchterung wird auch vor allem aus dem rechtsextremen Spektrum außerdem durch Doxing (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. 2023: 19), weitverbreitete Beleidigungen und (Mord-)Drohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteure und physische Gewalt zu erreichen versucht (Hate Aid 2023, rbb24 2023). Die allgemeine Überlastung der Gerichte führt dazu, dass es auch bei der Bearbeitung von Online-Straftaten zu mitunter großen Verzögerungen kommt. Die schleppende juristische Aufarbeitung und die daraus resultierende gefühlte Straf- und Konsequenzlosigkeit bestärken die Verbreitung von Hate Speech und anderen Angriffen online, die sich auf die psychische Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Engagierten negativ auswirken. Ein geplantes Gesetz zur Verfolgung digitaler Gewalt soll Betroffenen die Gegenwehr erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen – jedoch zeigt der Entwurf noch diverse Lücken (Definition und Einbeziehen aller Formen digitaler Gewalt) sowie Mängel hinsichtlich der Wahrung von Grundrechten (übermäßiger Eingriff in die Privatsphäre durch Datenabfragen) (Lachenmann 2023, Meineck, Pitz 2023).

Journalist:innen sehen sich bei ihrer Arbeit zunehmend mit Angriffen (in verschwörungstheoretischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten und insbesondere bei Demonstrationen), Beleidigungen und Drohungen konfrontiert und erfahren nicht den notwendigen Schutz durch Polizei und Justiz; z. T. wurden sie sogar durch die Polizei selbst angegriffen, (in einem Fall durch eine Razzia) kriminalisiert oder an der Berichterstattung gehindert (Reporter ohne Grenzen 2023). Mehrere dieser Einschränkungen kamen bspw. bei der Räumung von Lützerath zum Tragen (dju 2023). Bei einem Pressefotografen in Halle beschlagnahmte die Polizei Datenträger, obwohl das Material von

Journalist:innen nicht beschlagnahmt werden darf (Mapping Media Freedom 2023b) und einem Berliner Journalisten drohte sie mit Anzeigen und der Beschlagnahmung seines Smartphones, nachdem er die Polizei bei einer Gewaltausübung gefilmt hatte (Mapping Media Freedom 2023a). In einem anderen Fall gab ein Zollbeamter die im Melderegister gesperrte Adresse eines Journalisten, der zu Rechtsextremismus recherchiert, an einen Rechtsextremisten weiter; dies hatte nur geringfügige Konsequenzen für den Beamten (Sundermann 2023).

Klimaaktivist:innen waren während Straßenblockaden sehr oft Angriffen von Autofahrer:innen und Passant:innen ausgesetzt (Leitner 2023). Diese Versuche, dieser Aktionsform mit Selbstjustiz zu begegnen, macht ihnen das Recht auf Versammlungsfreiheit streitig. Es zeigt sich hierin, dass manche Ziele zivilgesellschaftlichen Handelns und Aktionsformen so umstritten und emotional besetzt sind, dass es zu unfriedlichen Reaktionen kommt.

9.4. Staatlicher Einfluss auf die Zivilgesellschaft

Dieser Einfluss ist allein schon durch rechtliche Vorgaben mannigfaltig. Hier soll es jedoch darum gehen, wie an den konkreten Berührungspunkten von Staat und Zivilgesellschaft eine Beeinflussung stattfinden kann. Der Staat leistet durch verschiedene Maßnahmen Unterstützung für die Zivilgesellschaft. Insbesondere ist in Deutschland der Anteil staatlicher gegenüber privater Finanzierung zivilgesellschaftlicher Tätigkeit traditionell hoch. Insofern ermöglicht staatliche Förderung einen Großteil zivilgesellschaftlicher Tätigkeit überhaupt erst. Das hat zur Folge, dass der Staat durch seine unverzichtbaren Leistungen auch einen Einfluss auf die Gestaltung der Tätigkeit der Empfängerorganisationen hat (z. B. über Haushaltsentscheidungen oder Förderrichtlinien). Das kann so weit gehen, dass Organisationen abwägen müssen, ob sie eine gegebenenfalls notwendige Anpassung ihrer Tätigkeit an Förderkriterien vornehmen wollen, um staatliche Gelder zu erhalten, oder sie diese zugunsten ihrer Unabhängigkeit ausschlagen. Allerdings sind in Deutschland Förderkriterien neben technischen Bestimmungen im Wesentlichen an rechtskonformes Handeln gebunden und insofern nicht in besonderer Weise inhaltlich oder operativ einschränkend.

Es gibt eine Reihe von Organisationen, die vom Staat initiiert wurden und in denen er Mitbestimmung ausübt (Hummel et al. 2022: 83f.). Einerseits können sie effektive Plattformen für die Umsetzung staatlicher Programme bieten oder als Mittler fungieren und somit zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beitragen. Andererseits besteht die Gefahr, dass sie die Unabhängigkeit und Authentizität der Zivilgesellschaft untergraben, indem sie staatliche Agenden fördern und abweichende Positionen marginalisieren. In diesem Zusammenhang steht immer wieder die Frage im Raum, ob und wo der

Staat gegebenenfalls zu viel Einfluss auf die Zivilgesellschaft ausübt. Die Bewertung hängt von deren Agieren im Einzelfall ab – das sich abhängig von den vorherrschenden politischen Motiven auch ändern kann.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ist ein prominentes Beispiel dafür. Sie wurde vom Staat gegründet, um die Arbeit der Ministerien zu bündeln, die einen Bezug zur Zivilgesellschaft hat, und in eine eigenständige Institution nach außen zu verlagern. Die Stiftung als Ansprechpartner wird dadurch nicht als staatlicher Akteur wahrgenommen und hat anderen Handlungsspielraum als eine Behörde. Sie ist darauf angelegt, die Kommunikation zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu verbessern und bietet viele Fortbildungen und Beratung an. Je nach Betrachtungsweise und Aspekt ist sie ein Kontakt der Zivilgesellschaft zum Staat oder ein Arm des Staates in die Zivilgesellschaft. Als Serviceeinrichtung ist die DSEE zwar in der Lage, eine umfänglich unterstützende Infrastruktur aufzubauen, aber andererseits ist sie mit ihrem Budget und ihren Angeboten (und deren Framing) ein Akteur mit verhältnismäßig großem Einfluss auf die Sphäre der Zivilgesellschaft. Es ist von den politischen Impulsen aus dem Stiftungsrat und von der Geschäftsführung abhängig, welche Auswirkungen sie auf die Zivilgesellschaft hat – ob sie neutral unterstützt, wo sie von Bedarf Kenntnis erlangt, und die Impulse aus der Zivilgesellschaft zu ihrer Handlungsgrundlage macht oder eine eigene Agenda verfolgt. Die Zusammensetzung des Stiftungsrats jedenfalls wird durch staatliche Stellen bestimmt und repräsentiert diese auch überwiegend. Die Einrichtung der DSEE als Austausch- und Unterstützungsformat ist ein Angebot mit Potenzial – solange der Staat nicht versucht, die Zivilgesellschaft dabei zu kontrollieren.

Das Vorgetragene allein weist noch auf keinen *shrinking space* hin. Es zeigt vielmehr ein Einwirken des Staates auf die Zivilgesellschaft, das kontinuierlich auf seine Motivationen und Effekte hin beobachtet werden muss.

Ausgewählte Datenquellen

Quelle	Thema	Link
Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	fünffährliche repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland	https://www.dza.de/forschung/fdz/fws
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	jährliche repräsentative Wiederholungsbefragung, die gesellschaftliche Entwicklungen untersucht	https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsba-sierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html
ZiviZ	erhebt vielfältige Daten zu den Themen Engagement und Zivilgesellschaft	https://www.ziviz.de/
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Zuwendungsempfängerregister	Übersicht über alle gemeinnützigen Organisationen	https://zer.bzst.de/zer/form/display.do
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)	Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege; veröffentlicht Statistiken zu Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege	https://www.bagfw.de/
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Dachorganisation des deutschen Sports; veröffentlicht den Sportentwicklungsbericht und eine Bestandserhebung zu Mitgliedschaften	https://www.dosb.de/
Bundesverband Deutscher Stiftungen	veröffentlicht Zahlen und Daten zu Stiftungen	https://www.stiftungen.org
GfK Consumer Panel/Deutscher Spendenrat e.V.	veröffentlichen jährlich die Studie „Bilanz des Helfens“ zu Spenden von Privatpersonen	https://www.spendenrat.de/reports/bilanz-des-helfens/
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	gibt jährlich im Spenden-Almanach eine Spendenstatistik heraus	https://www.dzi.de/spendenberatung/spendenauskunfte-und-information/spenden-almanach/
Statistisches Bundesamt (Destatis)	gibt u. a. einen Datenreport („Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“) und verschiedene statistische Berichte mit Relevanz für die Zivilgesellschaft heraus	https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html
Bertelsmann Stiftung	startete die Exploration für ein Datenportal für Open Data aus der Zivilgesellschaft	https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/offene-daten-fuer-alle-die-rolle-der-zivilgesellschaft

Bibliographie

- Abdul-Rahman, Laila, Hannah Espín Grau, Luise Klaus, Tobias Singelstein. 2023. Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Frankfurt/New York: Campus Verlag. https://content-select.com/de/portal/media/download_oa/9783593454382/?client_id=407
- Abgabenordnung. Dritter Abschnitt – Steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68). <https://dejure.org/gesetze/AO/51.html>
- abgeordnetenwatch.de. 2023. Lobbyregister auf Landesebene – Der Stand der Dinge in Deutschland. <https://www.abgeordnetenwatch.de/kampagnen/lobbyregister-auf-landesebene-der-stand-der-dinge-deutschland>
- ADAC. 2023. Das Geschäftsjahr 2022 des ADAC e.V. <https://www.adac.de/der-adac/verein/daten-fakten/geschaeftsjahr/>
- Allianz Foundation. 2023. The Movers of Tomorrow. How Young Adults in Europe Imagine and Shape the Future. https://res.cloudinary.com/allianz-foundation/image/upload/v1698685633/The_Movers_of_Tomorrow_final_f8f4ce1534.pdf
- Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung. 2023a. Impuls zur Engagement-Strategie des Bundes. Langfristige Ziele für ein modernes Recht zivilgesellschaftlicher Organisationen.
- Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung. 2023b. innn.it e.V. gewinnt vor Finanzgericht – Vier Jahre Zitterpartie. <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/innnit-gewinnt-vor-finanzgericht/>
- Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Campact. 2023. Vier Punkte für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht. <https://www.campact.de/wp-content/uploads/2023/06/Policy-Papier-Gemeinnuetzigkeitsrecht-Allianz-Campact-GFF.pdf>
- Amnesty International. 2023. Stellungnahme von Amnesty International zum Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes und Änderungen anderer Gesetze. <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-06/Amnesty-Stellungnahme-Bundespolizeigesetz-Juni-2023.pdf>
- Arbeiterwohlfahrt NRW. 2023. <https://www.awo-mittelrhein.de/de/awo/aktuelles/news/awo/mittelkuerzungen-im-bundeshaushalts-2024/>
- Arriagada, Céline, Nora Karnick. 2022. Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 125-150. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- AVwGebO NRW. 2023. Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, 28.09.2023. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=32220230815093434462
- BAGFW. 2023. Gesamtstatistik 2020. Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege. https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik_2020/Einzelseiten/BAGFW_Gesamtstatistik_2020_2023-12-14_ES.pdf
- BKJ. 2019. Kulturvereine. Selbstverständnis, Strukturen, freiwilliges Engagement. https://www.bkj.de/fileadmin/BKJ/10_Publikationen/BKJ-Publikationen/Studien/Studie_Kulturvereine_2019_BKJ.pdf
- BMFSFJ. 2023a. Engagementstrategie des Bundes. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072>

- BMFSFJ. 2023b. Auflistung der freiwilligen Engagierten im Freiwilligen Sozialen Jahr (Jahrgang 2022/2023). <https://www.daten.bmfsfj.de/resource/blob/224202/9ee2036cb13f32659e48b2b983e49eee/2022-2023-auflistung-fsj-data.xlsx>
- BMFSFJ. 2023c. Auflistung der freiwilligen Engagierten im Freiwilligen Ökologischen Jahr (Jahrgang 2022/2023). <https://www.daten.bmfsfj.de/resource/blob/224162/300f21a859f558098ac37e70a19985f9/2022-2023-foej-auflistung-gesamt-data.xlsx>
- BMFSFJ. 2023d. Auflistung der freiwilligen Engagierten im Bundesfreiwilligendienst im Jahr 2022. <https://www.daten.bmfsfj.de/resource/blob/208842/af4c52317b3fed8f7db06a7a27b85efd/22-datei-bfd-data.csv>
- BMJ. 2024. Gesetz zur Änderung des Lobbyregistergesetzes, 15. Januar 2024. In: Bundesgesetzblatt (Nr. 10), 18. Januar 2024. <https://www.bundestag.de/resource/blob/986842/f2b7d79a63c3fa272a2a0b310abaf914/BGBl-2024-I-Nr-10.pdf>
- Breuer, Christoph, Svenja Feiler. 2021. Sportvereine in Deutschland. Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022 – Teil 1. https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportentwicklung/Dokumente/SEB/2022/SEB_Bundesbericht_W8_deutsch_bf.pdf
- Brot für die Welt (Hg.) 2023. Atlas der Zivilgesellschaft. Gefährlicher Beistand. Schwerpunkt Migration. München: oekom verlag. https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2023/AtlasderZivilgesellschaft_2023.pdf
- BMF. 2022. Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEO). https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2022-01-12-aenderung-des-anwendungserlasses-zur-abgabenordnung-AEO.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bund Deutscher Amateurtheater o. J. <https://bdat.info/wer-wir-sind/>
- Bund Deutscher Amateurtheater 2023. Jahresbericht 2022. https://bdat.info/wp-content/uploads/BDAT_JB-2022_aktualisiert.pdf
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen bedroht – Demokratie in Gefahr – Tausende von Stellen durch Haushaltsvorbehalt gefährdet. <https://www.b-b-e.de/aktuelles/detail/zivilgesellschaftliche-organisationen-bedroht-demokratie-in-gefahr-tausende-von-stellen-durch-haushaltsvorbehalt-gefaehrdet/>
- Bundestag. 2021. Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz – LobbyRG), 16. April 2021. https://www.bundestag.de/resource/blob/865318/cd4b1c6434afc1d7ad520dbc64c7343d/gesetz-text_BGBl_2021_I_S_818-data.pdf
- Bundesrechnungshof. 2023. Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Information über die Entwicklung des Einzelplans 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/einzelplan-2024/17-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2021. Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Verband/Was_wir_tun/Publikationen/Zahlen-Daten-Fakten-zum-deutschen-Stiftungswesen.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023a. Zahl deutscher Stiftungen steigt erstmals über 25.000. <https://www.stiftungen.org/aktuelles/pressemitteilungen/mitteilung/zahl-deutscher-stiftungen-steigt-erstmals-ueber-25000-11875.html>

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023b. Faktenblatt Stiftungen in Deutschland. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/Faktenblatt-Stiftungen-in-Deutschland.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023c. Satzungsmäßige Zwecke. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Stiftungen/Zahlen-Daten/2022/Stiftungszwecke-2022.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023d. Stiftungsfokus Nr. 17. Die Stiftungslandschaft in Deutschland. Ost- und westdeutsche Länder im Vergleich. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Verband/Was_wir_tun/Publikationen/stiftungsfokus17-ost-west.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023e. Stiftungsfokus Nr. 20. Frauen in deutschen Stiftungen. Bestandsaufnahme und Bestimmungsgründe. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Verband/Was_wir_tun/Publikationen/stiftungsfokus20-frauen.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023f. Stiftungsbestand 2000-2022. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Stiftungen/Zahlen-Daten/2022/Stiftungsbestand-2001-2022.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen. 2023g. Stiftungserrichtungen 1990-2022. https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Stiftungen/Zahlen-Daten/2022/Stiftungserrichtungen-1990-2022.pdf

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (NeMO) o. J. Wer wir sind. <https://www.bv-nemo.de/bundesverband-nemo/wer-wir-sind>

Bundesverband Soziokultur e.V. (Hg.) 2019. Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2019. <https://soziokultur.de/wp-content/uploads/2020/05/Statistik-2019.pdf>

Bündnis für Gemeinnützigkeit. 2023a. Empfehlungen des Bündnis für Gemeinnützigkeit zur Engagementstrategie des Bundes. <https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2023/11/bfg-rahmenpapier-zur-engagementstrategie-des-bundes-231004-1.pdf>

Bündnis für Gemeinnützigkeit. 2023b. Ergebnisse der Fachtagung zur Engagementstrategie des Bundes.

BZSt. 2023. Zuwendungsempfängerregister. <https://zer.bzst.de/zer/form/display.do>

Cremers, Oliver 2022. Steuerliche Gemeinnützigkeit und allgemeine Rechtsordnung. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748933281>

della Porta, Donatella, Elias Steinhilper (Hg.) 2021. Contentious Migrant Solidarity. Shrinking Spaces and Civil Society Contestation. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003083429>

„Demokratie leben!“ Aachen. 2023. Heiliger Krieg: Rechtsextremer Kulturkampf torpediert die Kunstfreiheit. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/volkstheater>

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2023. Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe 34 https://www.unesco.de/sites/default/files/2023-03/IKE_Verzeichnis_2023_akl_08.pdf

Deutscher Feuerwehrverband o. J. Aktuellste statistische Daten. <https://www.feuerwehrverband.de/presse/statistik/>

Deutscher Fundraising Verband. 2023. Deutscher Spendenmonitor 2023. <https://www.dfrv.de/blog/2023/11/29/pressemitteilung-deutscher-spendenmonitor-2023-6-weniger-spendeneinnahmen-in-deutschland/>

Deutsches Musikinformationszentrum 2021. Orchester, Ensembles, Chöre und Mitglieder in den Verbänden des Amateurmusizierens. <https://bundemusikverband.de/wp-content/uploads/2023/07/49-Amateurmusizierenstatistik.pdf>

Deutscher Musikrat/Deutsches Musikinformationszentrum (miz) in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (Hg.). 2021. Amateurmusizieren in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in der Bevölkerung ab 6 Jahre. Bonn. <https://miz.org/de/media/891/download?attachment>

Deutschlandfunk. 2023. Warum Wohlfahrtsverbände wachsen. <https://www.deutschlandfunk.de/wohlfahrts-verbaeude-fachkraeftemangel-pflege-kinderbetreuung-100.html>

DGB. 2023. Die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/mitgliederzahlen>

Dittmann, Kai. 2023. Stellungnahme der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. <https://freiheitsrechte.org/uploads/publications/Demokratie/2023-07-03-Stellungnahme-zum-Pass-Ausweis-und-Dokumentenwesen.pdf>

dju. 2023. dju in ver.di NRW zieht eine negative Bilanz der Pressefreiheit bei der Räumung von Lützerath. <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ddf0cf54-94e3-11ed-bb07-001a4a160116>

DOSB. 2023. Bestandserhebung 2023. https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Bestandserhebung/Bestandserhebung_2023.pdf

DZI 2024. Pressemitteilungen. Spendenvolumen 2023 weiterhin auf sehr hohem Niveau. <https://www.dzi.de/pressemitteilungen/spendenvolumen-2023-weiterhin-auf-sehr-hohem-niveau/>

Ebert, Olaf, Stefan Vogt. 2023. Zivilgesellschaft in Ostdeutschland – wie Staat und Stiftungen demokratisches Engagement gemeinsam stärken können. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2023/19/2023_BBE_NL_18_Ebert_Vogt.docx.pdf

Edelman Trust Institute. 2024. Edelman Trust Barometer 2024. https://www.edelman.com/sites/g/files/aatuss191/files/2024-01/2024%20Edelman%20Trust%20Barometer%20Global%20Report_FINAL_1.pdf

EKD. 2023. Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. https://kmu.ekd.de/fileadmin/user_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/Wie_h%C3%A4tst_du%20%99s_mit_der_Kirche_%E2%80%93_Zur_Bedeutung_der_Kirche%E2%80%93in%E2%80%93der%E2%80%93Gesellschaft_KMU_6.pdf

Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2024 Einzelplan 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl17.pdf>

Epik, Aziz, Valentin Schatz. 2023. Ohne jede Not ins Strafbarkeitsrisiko. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/entwurf-aufenthalts-gesetz-seenotrettung-strafbarkeit-rechtsgutachten/>

Geiler, Julius. 2023. „Eine starke Zivilgesellschaft fehlt hier“: Das Ehepaar Eckstein und der rechte Hass im Erzgebirge. In: Tagesspiegel, 26.03.2023. <https://www.tagesspiegel.de/politik/eine-starke-zivilgesellschaft-fehlt-hier-das-ehepaar-eckstein-und-der-rechte-hass-im-erzgebirge-9541751.html>

Erklärung Berliner sozialer Organisationen. 2023. Wir stehen hinter den Berliner Registern – Für eine solidarische und vielfältige Stadtgesellschaft ohne Diskriminierung! <https://www.pad-berlin.de/aktuelles/1147-2023-11-08-erklaerung-berliner-sozialer-organisationen.html>

- Espín Grau, Hannah, Tobias Singelstein. 2023. Schmerzgriffe als Technik in der polizeilichen Praxis: Zur Ver- selbstständigung und Normalisierung polizeilicher Gewalt, VerfBlog, 20.07.2023. <https://verfassungs- blog.de/schmerzgriffe-als-technik-in-der-polizeilichen-praxis/>
- European Parliament. 2023. DRAFT REPORT (JURI_PR(2023)756270) on the proposal for a directive of the Eu- ropean Parliament and of the Council on European cross-border associations (COM(2023)0516 - C9- 0326/2023 - 2023/0315(COD)) Committee on Legal Affairs, Rapporteur: Sergey Lagodinsky, 21.11.2023. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/JURI-PR-756270_EN.pdf
- Evangelische Kirche von Westfalen. 2023. Ehrenamtsbericht für die Evangelische Kirche von Westfalen. https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Kirche/Unsere_Struktur/Landeskir- che/Landessynode/Synode_2023-1/Dokumente/4.3. - Bericht Ehrenamt.pdf
- Fair Share of Women Leaders. 2023. Fair Share Monitor 2023. <https://fairsharewl.org/de/monitor2023-de/>
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland. 2023. Kirchenmitglieder: 47,45 Prozent. <https://fo- wid.de/meldung/kirchenmitglieder-47%2C45-prozent>
- Frankfurter Rundschau. 2024. Weniger Stiftungsgründungen in Hessen. In: Frankfurter Rundschau, 29.01.2024. <https://www.fr.de/rhein-main/darmstadt/weniger-stiftungsgruendungen-in-hessen-92802864.html>
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes. 2023. Pflegeheime (Anzahl). Gliederungsmerkmale: Jahre, Deutschland, Pflegeangebot, Träger, Kapazitätsgrößenklassen. https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_is- gbe5.prc.menu_olap?p_uid=gastd&p_aid=6926444&p_sprache=D&p_help=0&p_indnr=397&p_in- dsp=&p_ityp=H&p_fid=
- GfK Consumer Panel. 2023. Bilanz des Helfens 2022. <https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/Down- loads/Bilanz-des-Helfens/bilanz-des-helfens-2022-deutscher-spendenrat.pdf>
- GfK Consumer Panel. 2024. Bilanz des Helfens 2023. <https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/Down- loads/Bilanz-des-Helfens/bilanz-des-helfens-2023-deutscher-spendenrat.pdf>
- Green Legal Impact Germany e.V. 2023. Green Legal Spaces. Report 2023. Beschränkung politischer Teilhaber- rechte der Klimabewegung in Deutschland. https://www.greenlegal.eu/wp/wp-content/uplo- ads/2023/12/GLI_Green_Legal_Spaces_Report_2023_20231201.pdf
- Grundrechte Komitee.de. 2023. Entscheidung für Gewalt. Bericht über die Demonstrationsbeobachtung rund um die Räumung von Lützerath, Januar 2023. https://www.grundrechtekomitee.de/fileadmin/user_up- load/Entscheidung_fuer_Gewalt_Bericht_Demobeobachtung_Luetzerath_2023.pdf
- Hate Aid. 2023. Rechtsextremismus und Klima. <https://hateaid.org/rechtsextremismus-und-klima/>
- Heger, Katharina, Kathleen Heft. 2022. Vergeschlechtlichte Macht. Das intersektionale Geschlechterverhältnis in bundesdeutschen Eliten. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publika- tion_pdf/FA-5438.pdf
- IDEA. 2023. The Global State of Democracy 2023. The New Checks and Balances. <https://www.idea.int/gsod/2023/>
- Hohendanner, Christian, Jana Priemer, Boris Rump, Wolfgang Schmitt. 2019. Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt. In: Holger Krimmer (Hg.). Datenreport Zivilgesellschaft, 93-112. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22958-0>
- Holtmann, Everhard, Tobias Jaeck, Odette Wohlleben. 2023. Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38659-7>

- Hummel, Siri. 2020. Das Thema „Bürgerräte“ aus der Sicht der Zivilgesellschaftsforschung. https://www.mae-cenata.eu/wp-content/uploads/2020/10/MO_46_-Hummel.pdf
- Hummel, Siri, Eckhard Priller, Malte Schrader, Rupert Graf Strachwitz. 2020. Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht. Eine Studie zum muslimischen Spendenverhalten in Deutschland. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 139). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68883-5>
- Hummel, Siri. 2022. Germany's Contested Civil Society in a Time of Politization. Nonprofit Policy Forum 13(3), 195–210. <https://doi.org/10.1515/npf-2021-0060>
- Hummel, Siri, Laura Pfirter, Rupert Graf Strachwitz. 2022. Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland. Ein Bericht. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 159). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76997-7>
- Hummel, Siri. 2023. Civil Society in Germany. Contested spaces in times of rapid change. In: Siri Hummel, Rupert Graf Strachwitz (Hg.). Contested Civic Spaces. A European Perspective. Maecenata Schriften Vol. 22, 115–132. Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Hummel, Siri, Laura Pfirter. 2023. Gut beraten? Zur Rolle der Zivilgesellschaft in Sachverständigengremien (OBS-Arbeitspapier 57). https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP57_Politikberatung_Zivilgesellschaft.pdf
- Huntemann, Hella, Nicolas Echarti, Thomas Lux, Elisabeth Reichart. 2021. Volkshochschul-Statistik: 58. Folge, Berichtsjahr 2019 (DIE Survey: Daten und Berichte zur Weiterbildung). Bielefeld: wbv Media GmbH & Co. KG. <http://www.die-bonn.de/id/39554>
- Jun, Uwe. 2020. Interessen- und Politikvermittlung in der Demokratie: Zur Rolle von politischen Parteien und anderen intermediären Organisationen. In: Andreas Kost/Peter Massing/Marion Reiser (Hg.). Handbuch Demokratie. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, 175-191.
- Karnick, Nora, Julia Simonson, Christine Hagen. 2022. Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 183-202. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- Kausmann, Corinna, Christine Hagen. 2022. Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 95-124. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- Kelle, Nadiya, Corinna Kausmann, Céline Arriagada. 2022. Zeitlicher Umfang und Häufigkeit der Ausübung der freiwilligen Tätigkeit. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 167-182. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- Kirchhain, Christian. 2023. Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes - Relevante Änderungen für gemeinnützige Organisationen (Teil 6). <https://www.fgs.de/news-and-insights/blog/detail/referentenentwurf-eines-wachstumschancengesetzes-relevante-aenderungen-fuer-gemeinnuetzige-organisationen>
- Kirchhain, Christian, Sebastian Unger. 2023. Mehr Fortschritt wagen – was der Gesetzgeber im Gemeinnützigkeitsrecht reformieren sollte. DStR (24), 1281-1291.

- Kleiner, Tuuli-Marja, Marie Kühn. 2023. Engagement im Spiegel sozialer und räumlicher Ungleichheit. Empirische Analyseergebnisse auf Basis des Deutschen Freiwilligensurveys (2019), Sozio-oekonomischen Panels (2001–2019). https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066496.pdf
- Kleist, J. Olaf, Mirjam Weiberg, Anja Schöll. 2023. Mehr Demokratie fördern! Mehrheit sieht Demokratie unter Druck und befürwortet längerfristige Unterstützung der Zivilgesellschaft. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/DeZIM/Grafiken/Publikationen/DeZIM-Briefing-Note-Demokratie-05-2023/Kleist-Weiberg-Sch%C3%B6ll_Mehr-Demokratie-f%C3%B6rdern_DeZIM-Briefing-Note.pdf
- Kubiciel, Michael. 2023. Manövrieren an den Grenzen des § 129 StGB, VerfBlog, 2023/5/26. <https://verfassungsblog.de/manovrieren-an-den-grenzen-des-%c2%a7-129-stgb/>
- Lachenmann, Matthias. 2023. Gesetz gegen digitale Gewalt: Bundesjustizministerium veröffentlicht Eckpunkt Papier. In: BHO Legal, 27.11.2023. <https://www.bho-legal.com/gesetz-gegen-digitale-gewalt-bundesjustizministerium-veroeffentlicht-eckpunkt-papier/>
- Leitner, Christine. 2023. Letzte Generation Bespuckt, geschlagen, bedroht: Nimmt die Gewalt gegen Klimaaktivisten zu? In: Stern, 15.09.2023. <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/letzte-generation--zahlen-zur-gewaltbereitschaft-gegenueber-klimaaktivisten-33806952.html>
- Lobbyregister des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung. <https://www.lobbyregister.bundestag.de/startseite>
- Luther, Philipp. 2023. Letzte Generation: Rund 30 Aktivisten in Präventivgewahrsam. In: Berliner Morgenpost, 06.09.2023. <https://www.morgenpost.de/politik/article239382747/bayern-muenchen-letzte-generation-polizei-iaa.html>
- Mapping Media Freedom. 2023a. Journalist threatened with criminal charges if he does not delete a video. <https://www.mapmf.org/alert/30708>
- Mapping Media Freedom. 2023b. Youth press representative data carriers confiscated after Lina E. protest in Leipzig. <https://www.mapmf.org/alert/30986>
- MDR. 2023. Bericht aus dem Tag X-Polizeikessel. 17-Jährige: “Sie zogen den Kessel so eng, wir standen Haut an Haut aneinandergedrückt”. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/lina-e-demonstrationen-polizeikessel-eine-siebzehnjaehrige-erzaehlt-100.html>
- Meineck, Sebastian, Leonhard Pitz. 2023. Digitale Gewalt: Bundesregierung im Blindflug. <https://netzpolitik.org/2023/digitale-gewalt-bundesregierung-im-blindflug/>
- Melzer, Nils. 2022. Ref.: AL DEU 2/2022. <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=27163>
- Meynhardt et al. 2020. GemeinwohlAtlas. https://www.gemeinwohlatlas.de/atlas#/orgs%255Bsector%255D%255B0%255D=Ver-eine%252Fverb%25C3%25A4nde&dims%255Bweights%255D%255Bbenefit%255D=0.25&dims%255Bweights%255D%255Bsocial_cohesion%255D=0.25&dims%255Bweights%255D%255Bquality_of_life%255D=0.25&dims%255Bweights%255D%255Bethics%255D=0.25&dims%255Bselected%255D=&dims%255Bhighlighted%255D=&mode=list
- Müller, Ann-Katrin, Steffen Winter. 2024. Wie die Polizei einen Fotografen bedrängt, der Bilder von Neonazis machte. In: Spiegel, 08.02.2024. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/eisenach-wie-die-polizei-einen-fotografen-bedaengt-der-bilder-von-neonazis-machte-a-0ab91a4b-f124-4eb1-bf47-1482dd90610c>

- Netzpolitik.org. 2023. Bundeskanzleramt simuliert Verbändebeteiligung mit 24-Stunden-Frist. <https://netzpolitik.org/2023/bnd-gesetz-bundeskanzleramt-simuliert-verbaendebeteiligung-mit-24-stunden-frist/>
- Normenkontrollrat Baden-Württemberg. 2019. Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt. Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg. https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/191204_NKR_BW_Entbuero-kritisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf
- NRWZ. 2023. „Die AfD will unserer Demokratie an den Kragen“. In: NRWZ, 22.09.2023. <https://www.nrwz.de/rottweil/die-afd-will-unserer-demokratie-an-den-kragen/418006>
- Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. 2023. Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf
- Pieper, Diana, Ricarda Breyton. 2023. Jetzt greifen Städte zu präventiven Versammlungsverboten für Klimaleber. In: Welt, 15.08.2023. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article246924732/Letzten-Generation-Staedte-greifen-zu-praeventiven-Versammlungsverboten.html>
- Priemer, Jana, Veronika Mohr. 2018. Vereine, Stiftungen und Co: Die neuen Bildungspartner? Essen: Edition Stifterverband. https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine_stiftungen_und_co.pdf
- Priller, Eckhard, Mareike Alscher, Patrick J. Droß, Franziska Paul, Clemens C. Poldrack, Claudia Schmeißer, Nora Waitkus. 2012. Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Discussion Paper SP IV 2012 – 402. https://www.boeckler.de/pdf_fof/96083.pdf
- Priller, Eckhard, Rupert Graf Strachwitz. 2023. Brauchen wir eine neue Engagementstrategie des Bundes? Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 71). <https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2023/12/OB-71-Final.pdf>
- PRO ASYL. 2023a. Immer brutalere Abschiebungen. PRO ASYL lehnt das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz ab. <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/immer-brutalere-abschiebungen-pro-asyl-lehnt-das-sogenannte-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-ab/>
- PRO ASYL. 2023b. Zivilgesellschaftliches Bündnis warnt vor Kriminalisierung von Seenotretter*innen. <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/zivilgesellschaftliches-buendnis-warnt-vor-kriminalisierung-von-seenotretterinnen/>
- Puschke, Jens. 2012. Strafverschärfung für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – ein falsches Signal mit fragwürdiger Begründung. <https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/215-216/publikation/strafverschaeerfung-fuer-widerstand-gegen-vollstreckungsbeamte-ein-falsches-signal-mit-fragwuerdiger/>
- Rahemipour, Patricia, Kathrin Grotz (Hg., Institut für Museumsforschung). 2021. Zahlen & Materialien aus dem Institut für Museumsforschung. Heft 75: Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland 2019. Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz. <https://doi.org/10.11588/ifmzm.2021.1>
- rbb24. 2023. Landgericht weist Klage der Umwelthilfe gegen Facebook-Konzern Meta ab. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-umwelthilfe-wehrt-sich-mit-musterklage-gegen-hass-auf-facebook-100.html>

- Reporter ohne Grenzen. 2023. Nahaufnahme Deutschland: Pressefreiheit im Überblick. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2023>
- Reporters Without Borders. 2023. A second constitutional complaint against Germany's Federal Intelligence Service Act. <https://rsf.org/en/second-constitutional-complaint-against-germanys-federal-intelligence-service-act>
- Runderlass des Ministeriums des Innern NRW. 2018. Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren, 17.04.2018. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=80620180611151354786
- Rüger, Heiko, Lena Greinke, Thomas Skora. 2022. Reduziert erwerbsbedingte Multilokalität das zivilgesellschaftliche Engagement? Ergebnisse für Deutschland anhand von quantitativen und qualitativen Daten. Raumforschung und Raumordnung / Spatial Research and Planning, Vol. 80 (4), 479-496. <https://doi.org/10.14512/rur.131>
- Schröder, Kristina. 2023. Insolvenzwellen im Pflegemarkt nimmt weiter zu. <https://www.pflege-markt.com/2023/10/23/entwicklung-insolvenzen-pflege-2023/>
- Schubert, Peter. 2023. Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement. https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/informelles_engagement_die_neue_normalitaet.pdf
- Schubert, Peter, Birthe Tahmaz, Holger Krimmer. 2023a. Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaft in Krisenzeiten. Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten. https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_trendbericht.pdf
- Schubert, Peter, David Kuhn, Birthe Tahmaz. 2023b. ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_hauptbericht.pdf
- Schulz-Sandhof, Karsten. 2017. Wie viel wird in Deutschland gespendet – 4 oder 8 Milliarden Euro? Ergebnisse unterschiedlicher Erhebungen zum Spendenvolumen und zur Spendenquote in Deutschland – ein Überblick. Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 66). https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2020/10/MO-17_Schulz-Sandhof.pdf
- Sehl, Markus. 2023. Durfte die Polizei „letztegeneration.de“ kapern? <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/letzte-generation-webseite-beschlagnahmt-gekapert-warnung-polizei-staatsanwaltschaft-muenchen-razzia/>
- Selinger, Joschka. 2023. Versammlungsgesetz NRW: Bedrohung für Versammlungsfreiheit und Zivilgesellschaft. <https://freiheitsrechte.org/themen/demokratie/vb-versammlungsrecht-nrw>
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer. 2022a. Freiwilliges Engagement im Zeitvergleich. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 53-65. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer. 2022b. Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement. In: Julia Simonson, Nadiya Kelle, Corinna Kausmann, Clemens Tesch-Römer (Hg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, 67-94. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>

- Sinnemann, Maria. 2022. Kirche, Religion und Engagement in der Zivilgesellschaft. Sonderauswertung des fünften Freiwilligensurveys. SI-Studien aktuell, Bd. 2. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748913672>
- Spiegel. 2023. Maßnahmen gegen Klebeaktionen Immer mehr Klimaaktivisten in bayerischer Präventivhaft. In: Spiegel, 02.09.2023. <https://www.spiegel.de/politik/muenchen-vor-der-iaa-immer-mehr-klimaaktivisten-in-bayerischer-praeventivhaft-a-88743eda-2066-4df4-b949-bae7ebdb5e11>
- Statistisches Bundesamt. 2023. Statistischer Bericht – Grunddaten der Krankenhäuser 2022. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/Downloads-Krankenhaeuser/statistischer-bericht-grunddaten-krankenhaeuser-2120611227005.xlsx?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. 2024. Statistischer Bericht – Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte 2022. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Publikationen/Downloads-Zeitverwendung/statistischer-bericht-zeitverwendung-priv-haushalte-5639102229005.xlsx?__blob=publicationFile
- Stiftung Aktive Bürgerschaft. 2023. Bürgerstiftungen in Zahlen. <https://www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen-in-zahlen/>
- Strachwitz, Rupert Graf 2019. Gehören Religionsgemeinschaften zur Zivilgesellschaft? https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2019/newsletter-22-strachwitz.pdf
- Strachwitz, Rupert Graf 2020. Europa und die Gemeinnützigkeit Zur europäischen Dimension eines heiklen Problems. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/4/enl-4-2020-strachwitz-beitrag.pdf
- Strachwitz, Rupert Graf, Eckhard Priller, Benjamin Triebe. 2020. Handbuch Zivilgesellschaft, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110553475>
- Strachwitz, Rupert Graf. 2023a. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt. In: KommunalPraxis spezial (1) 2023, 23-28.
- Strachwitz, Rupert Graf. 2023b. Die neue Sittlichkeit. In: Die Stiftung (1) 2023, 7.
- Strachwitz, Rupert Graf, Marie-Christine Schwager-Duhse. 2023. Transnational Giving: Fördern geht besser als Spenden. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hg.), DZI Spenden-Almanach 2023, 10-19. <https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2024/01/DZI-Spenden-Almanach-2023.pdf>
- Stuttgart. 2023. Allgemeinverfügung zu Versammlungen im Zusammenhang mit Straßenblockaden und Protestaktionen von Klimaaktivist*innen auf bestimmten Straßen. <https://www.stuttgart.de/medien/downloads/amtliche-bekanntmachungen/AV-Versammlung-Klima.pdf>
- Sundermann, Tom. 2023. Verstoß gegen Datenschutz: Von einem Beamten an Neonazis verraten. In: Zeit, 15.09.2023. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-09/verstoss-gegen-datenschutz-timo-buechner-journalismus-neonazi-rechtsextremismus>
- Tagesschau.de. 2023. Der Polizeikessel von Leipzig: Alles verhältnismäßig? <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/kessel-leipzig-100.html>
- Transparenzregister o. D. <https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?1>
- V-DEM Institute. 2024. Democracy Report 2024. Democracy Winning and Losing at the Ballot. <https://v-dem.net/publications/democracy-reports/>

- Verband deutscher Musikschulen e.V. (Hg.). 2020. Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2019. https://www.musikschulen.de/medien/doks/jahresberichte/statistik_2019.pdf
- VersG NRW. 2022. Versammlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.01.2022. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=47651&aufgehoben=N
- Vogel, Lars Sabrina Zajak. 2020. Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5009.pdf
- WDR. 2020. Polizeigewalt und Rassismus – Wer kontrolliert die Polizei? <https://www.youtube.com/watch?v=3w2qHK1AlKU>
- Wenglarczyk, Fynn. 2023. *Wie man eine kriminelle Vereinigung macht: Zu den Razzien gegen Mitglieder von „Letzte Generation“*; *VerfBlog*, 2023/5/24. <https://verfassungsblog.de/wie-man-eine-kriminelle-vereinigung-macht/>
- Werdermann, David. 2023. Ausreiseverbot für linken Aktivisten rechtswidrig. <https://freiheitsrechte.org/themen/demokratie/ausreiseverbot>
- Weßels, Bernhard. 2021. Politische und gesellschaftliche Partizipation. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, 379-385. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile
- Wilke, Burkhard. 2023. Zur Situation des deutschen Spendenwesens im Jahr 2023. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hg.), *DZI Spenden-Almanach 2023*, 6-9. <https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2024/01/DZI-Spenden-Almanach-2023.pdf>
- Zimmer, Annette, Eckhard Priller. 2022a. Der Non-Profit Sektor in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (Hg.). *Betrifft: Bürgergesellschaft*. <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/19815.pdf>
- Zimmer, Annette, Eckhard Priller. 2022b. Women in the German Nonprofit Sector: Working Conditions and Promotion Opportunities. In: Michael Hoelscher, Regina A. List, Alexander Ruser, Stefan Toepler (Hg.). *Civil Society: Concepts, Challenges, Contexts. Essays in Honor of Helmut K. Anheier*. Springer, Cham, 413-429. https://doi.org/10.1007/978-3-030-98008-5_29
- ZiviZ-Survey. 2023. https://stifterverband.shinyapps.io/ZiviZ_Survey/
- Zoch, Annette. 2023. Ehrenamt. Wenn das Engagement nachlässt. *Süddeutsche Zeitung* 16.08.2023. <https://www.sueddeutsche.de/politik/ehrenamt-kirche-sportvereine-umweltverbaende-engagement-nachlassen-1.6133233>

Paper Series Opuscula

Free download at www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/

- | | | |
|------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | Nr. 170 | The relationship between violence, peace activism and attitude regarding reconciliation in the context of the Colombian armed conflict
<i>Alina Bastian</i> |
| | Nr. 171 | Community Organizing: Methodenkoffer für Bürgermacht. Auch transformatorisch?
<i>Wolfgang Chr. Goede</i> |
| | Nr. 172 | How Foundations and Funders Listen
A Qualitative Review in Europe and Brazil
<i>Luisa Bonin</i> |
| | Nr. 173 | The challenges faced by pro-abortion civil society groups in Poland and Turkey
<i>Lara Brett</i> |
| | Nr. 174 | Da ist Diverses möglich – Wege der Umsetzung von Diversität und Inklusivität in zivilgesellschaftlichen Organisationen
<i>Siri Hummel, Laura Pfirter, Flavia Gerner</i> |
| | Nr. 175 | Diversity und Gender in der Zivilgesellschaft
Vier Diskussionsbeiträge – Teil 1 & 2
<i>Jil Perlita Baarz, Sarah Stoll (Teil 1), Laura Goronzy, Rena Linné (Teil 2)</i> |
| | Nr. 176 | Begleitforschung Rotary für Ukraine
<i>Eckhard Priller, Malte Schrader</i> |
| | Nr. 177 | A Sense of Justice and Civil Society
<i>Nadja Wolf</i> |
| | Nr. 178 | Der Citizen Science-Niedergang oder wie man eine gute Idee verhunzt
<i>Peter L. W. Finke</i> |
| | Nr. 179 | Im Civic Spirit: Divers. Vital. Pluriversal – Warum Jede und Jeder zählt!
<i>Wolfgang Chr. Goede</i> |
| | Nr. 180 | Diaspora Philanthropie in Deutschland: Waqf – Die islamische fromme Stiftung
<i>Murat Çizakça, Malte Schrader, Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 181 & 182 | Der Gesellschaft etwas schenken: Ein Theorie-Praxis-Dialog
<i>Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)</i> |
| | Nr. 183 | Geldgeber – NGO Beziehungen im Bereich Menschenhandel: Eine polit-ökonomische Analyse des Inter-NGO-Konflikts im Politikfeld Menschenhandel
<i>Michelle Greiner</i> |
| 2024 | Nr. 184 | Demonstrationsfreiheit in der Schweiz – Ein Präzedenzfall für den Shrinking Civic Space?
<i>Laura Pfirter</i> |
| | Nr. 185 | Neue Fragen zum bürgerschaftlichen Raum: 3 Beiträge
<i>Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 186 | Civil Society is Here to Stay! A Report on the Shrinking Civic Space Project (2019-2023)
<i>Siri Hummel, Rupert Graf Strachwitz</i> |
-

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-93241-7

ISSN (Opuscula) 1868-1840